



Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer fünfstelligen Zeile in Petitschrift 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Erschließt: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 299. Morgen-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 1. Juli 1863.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 30. Juni. Im „Constitutionnel“ sagt Limayrac: Man hoffe, das Diplomatenwerk werde gelingen; man entziehe aber die besten Erfolge und schwäche sie durch die Ankündigung, daß die diplomatische Intervention allein möglich sei. Es sei nötig, daß hinter der Diplomatie der unerschütterliche Wille der Mächte stehe. Bei gesicherten Einvernehmen sei der Krieg unwahrscheinlich, oder Krieg sei nur der unklichen Macht gefährlich, die allein gegen Alle kämpfen wollte. Frankreich sei ohne jeden Hintergedanken, wolle Polen sich selbst wieder geben und die allen Mächten unerträglichen Zustände beenden. (Wolff's T. B.)

London, 30. Juni. Russell schickte an die Schutzmächte am 10. Juni eine Circulare, in welcher er erklärte, wofern Jonien die Einverleibung wünsche, werde England die Konferenz der Schutzmächte mit der Erwägung dieses Wunsches beauftragen. Die Frage der Einverleibung werde dem nächsten ionischen Parlamente vorgelegt werden. (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 30. Juni, Nachm. 2 Uhr. (Angelommen 4 Uhr 10 Minuten.) Staatschuldseine 90. Brämen-Antleihe 128 $\frac{1}{2}$. Neueste Anteile 106. Schlesischer Bank-Verein 101. Oberdeutsche Litt. A. 157. Überhol. Litt. B. 141. Freiburger 134. Wilhelmsbahn 64 $\frac{1}{2}$. Neisse-Brieger 93 $\frac{1}{2}$. Tarnowiser 64 $\frac{1}{2}$. Wien 2 Monat 89 $\frac{1}{2}$. Oesterl. Credit-Aktien 85 $\frac{1}{2}$. Oesterl. National-Antleihe 72 $\frac{1}{2}$. Oesterl. Lotterie-Antleihe 88 $\frac{1}{2}$. Oesterl. Banknoten 90 $\frac{1}{2}$. Darmstädter 95 $\frac{1}{2}$. Köln-Minden 177 $\frac{1}{2}$. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 63 $\frac{1}{2}$. Main-Ludwigsbahn 126 $\frac{1}{2}$. Italienische Anteile 70 $\frac{1}{2}$. Genfer Credit-Aktien 57 $\frac{1}{2}$. Neue Russen 91 $\frac{1}{2}$. Commandit-Aktien 100 $\frac{1}{2}$. Lombarden 150 $\frac{1}{2}$. Hamburg 2 Monat 150 $\frac{1}{2}$. London 3 Monat 6, 19 $\frac{1}{2}$. Paris 2 Monat 79 $\frac{1}{2}$. — Tsch. —

Wien, 30. Juni. Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 190, 50. National-Antleihe —. London 110, 80.

Berlin, 30. Juni. Roggen: behauptet. Juni 48 $\frac{1}{2}$, Juni-Juli 48 $\frac{1}{2}$, Aug.-Sept. 48 $\frac{1}{2}$, Sept.-Okt. 49 $\frac{1}{2}$. — Spiritus: seit. Juni 15 $\frac{1}{2}$, Juni-Juli 15 $\frac{1}{2}$, Aug.-Sept. 16 $\frac{1}{2}$, Sept.-Okt. 16 $\frac{1}{2}$. — Rüböl: unverändert. Juni 15 $\frac{1}{2}$, Sept.-Okt. 13 $\frac{1}{2}$.

Der Sonderbund im Zollvereine.

Wie wir im gestrigen Mittagsblatte mittheilten, hat die bayerische Regierung am 18. Juni d. J. eine Depesche an eine Anzahl Vereinsregierungen gerichtet, in welcher diese zu Separat-Verhandlungen eingeladen werden. Die sieben Punkte, welche die bayerische Regierung diesen Verhandlungen zu Grunde gelegt wissen will, lassen sich auf zwei zurückführen, nämlich:

- 1) Zurückweisung des preußisch-französischen Handelsvertrages.
- 2) Erneuerung des Zollvereins unter der Bedingung, daß der mit Oesterreich abgeschlossene Zoll- und Handelsvertrag vom 19. Februar 1853 nach den Propositionen der österr. Regierung vom 10. Juli 1862 erneuert und erweitert werde.

Kurz und bündig mit andern Worten heißt das:

- 1) Keine Erneuerung des Zollvereins mit Preußen.
- 2) Abschluß eines Zollvereins mit Oesterreich.

Che wir weiter darauf eingehen, müssen wir Einiges aus den früheren Verhandlungen nachholen.

Am 25. April d. J. legte die bayerische Regierung der Zollkonferenz eine Denkschrift vor, welche eben jene Propositionen der österreichischen Regierung vom 10. Juli 1862 betrifft. Diese Denkschrift wird jetzt in der „Bayerischen Zeitung“, dem offiziösen Organe der bayerischen Regierung, veröffentlicht. Die letztere spricht darin den Wunsch aus, es sollen die sämtlichen Zollvereinsregierungen erklären, daß der Zollverein genügt sei, die Verhandlungen mit Oesterreich über die Fortsetzung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853 aus Anlaß der neueren Propositionen wieder aufzunehmen und in nächster Zeit, und zwar gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins, zu eröffnen.

Die Erneuerung des Zollvereins, heißt es darin, aber kann bei der allseitig vormalgenden Disposition hierfür und der Erkenntniß seiner Wichtigkeit, wohl von dem Momente an als gesichert betrachtet werden, wenn sämtliche Vereinsregierungen darin übereinstimmen, daß sie die Zollvereins-Erneuerung an und für sich für das höchste gemeinsame Interesse erachten. Sollte es gleichwohl nicht gelingen, höchst über oder über die an Oesterreich zu ertheilende vorläufige Antwort eine Übereinstimmung zu erzielen, so würde nur erübrigren, daß wenigstens diejenigen Regierungen, welche bezüglich der Erneuerung des Zollvereinsvertrags und der weiteren Verhandlungen mit Oesterreich im Wesentlichen übereinstimmen, sich bezüglich ihres weiteren gemeinschaftlichen Verfahrens in beiden Richtungen unter sich verständigen. Die bayerische Regierung hat es für ihre Pflicht erachtet, bei der unzweifelhaft höchst kritischen und für alle Theilnehmern gleiche Gefahr drohenden Lage des Zollvereins ihre Ansichten über dieselbe, sowie über die Mittel zu einer Aenderung dieser Lage offen darzulegen, hoffend, daß die Erkenntniß der drohenden Gefahr und das ohnedies alle Vereinsregierungen belebenden Streben einer zweckmäßigen Befestigung derselben auf den richtigen Weg leiten und eine befriedigende Lösung herbeiführen werde. In diesem Sinne richtet sie daher auch an alle übrigen Vereinsregierungen das angelegte Eruchen, ihre Darlegung und ihre Anträge würdigen und ihre Bevollmächtigten zur gegenwärtigen Generalkonferenz baldmöglichst mit Instruktion hierüber verjehen zu wollen.

Darauf erfolgte die bekannte Erklärung von Preußen, deren Bedeutung aus folgenden Schlusszäsuren hervorgeht:

„Die preußische Regierung braucht nicht erst von Neuem versichern zu sollen, daß sie von dem Wunsche geleitet wird, den Zollverein mit den ihr verbündeten Staaten fortzuführen. Die Fortsetzung des Vereins, unter Aufrechterhaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages, und die Regelung der Verhältnisse des in seinem Fortbestand gefestigten Zollvereins zu dem österreichischen Kaiserstaate ist und bleibt das Ziel ihrer Bestrebungen. Um diesem Ziele näher zu treten, erklärt die preußische Regierung hiermit ausdrücklich, daß sie die Einleitungen zu den Berathungen wegen der Fortsetzung des Zollvereins alsbald nach dem Schlusse der gegenwärtigen Konferenz treffen, und daß sie in demselben Augenblide, in welchem der künftige Bestand des Zollvereins als gesichert anzusehen ist, sich den Verhandlungen mit der f. k. österreichischen Regierung zuwenden und ihrerseits nichts unterlassen wird, um die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Verein und Oesterreich über das Jahr 1865 hinaus den beiderseitigen Interessen entsprechend zu regeln. Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die preußische Regierung von einer Berathung auf Grundlage der königlich bayerischen Denkschrift sich zur Zeit ein Resultat nicht zu versprechen vermag; sie kann deshalb nur dafür stimmen, von dieser Berathung auf der gegenwärtigen Konferenz abzuziehen. Dagegen hofft sie zuverlässiglich, daß die gesammten obwaltenden Schwierigkeiten in der Reihefolge, welche durch die Natur der Sache geboten erscheint, sich zu allseitigen Befriedigung durch die von ihr in Aussicht gestellten Verhandlungen über Fortsetzung des Zollvereins lösen werden, und erklärt sich gern im Voraus bereit, die Wünsche zu berücksichtigen, welche wegen Herbeiführung dieser Verhandlungen nach dem Schlusse der Generalkonferenz von andern Seiten etwa geäußert werden sollten.“

Danach hält also Preußen vor Allem am französischen Handelsvertrag fest, und erst, wenn auf Grundlage desselben der Zollverein erneuert ist, wird sich Preußen auf Verhandlungen mit Oesterreich einzulassen. Die Position der preußischen Regierung ist also außerordentlich klar und einfach und in dieser Beziehung heute noch dieselbe, wie unter dem Ministerium Auerswald und unter dem Ministerium v. d. Heydt.

Auf diese Erklärung Preußens folgte nun in der Sitzung der Generalkonferenz vom 13. Juni d. J. eine sehr umfangreiche Erklärung der bayerischen Regierung, aus welcher wir folgendes mittheilen:

„Die Bestrebung, den am 2. August v. J. (mit Frankreich) abgeschlossenen Vertrag unverändert aufrecht zu erhalten und mit Oesterreich auf Grundlage der Propositionen vom 10. Juli v. J. in Verhandlung zu treten, ja auch nur das bisherige besondere Vertragsverhältnis mit Oesterreich, welches durch Artikel 41 des Zollvereinungsvertrages vom 4. April 1853 ausdrücklich in demselben übernommen ist, zu erhalten, schließen sich also unbedingt gegenseitig aus. Nachdem ferner die königlich bayerische Regierung sowohl als auch mehrere andere Vereinsregierungen wiederholt und bestimmt erklärt haben, daß sie sich außer Stand seien, den mit Frankreich verhandelten Vertrag anzunehmen, ganz analoger Weise jede Verhandlung über die Fortsetzung des Zollvereines ausschließen. Die königlich bayerische Regierung glaubt daher mit Rücksicht auf diese Erwägungen der erwähnten Bemerkung in der preußischen Erklärung nur den Sinn beilegen zu können, daß die königl. preuß. Regierung den Prinzipien und Anschaunungen, welche sie bei den Verhandlungen mit Frankreich und dem vorläufigen Vertragsabschluß geleitet haben, auch fernerhin Geltung zu verschaffen bestrebt sein werde, nicht aber die Annahme des Vertrages selbst wiederholt als Bedingung aufzustellen gemeint sei.“

„Nur wenn diese Voraussetzung begründet ist, erscheint eine Verhandlung über Erneuerung des Zollvereins sowohl, als über die Verhältnisse zu Oesterreich überhaupt als möglich und Erfolg versprechend, und würden diejenigen Regierungen, welche den französischen Vertrag, wie er ist, als unannehmbar betrachten, in die Lage versetzt, der königlich preußischen Regierung in ihren Bestrebungen entgegen zu kommen.“

Unter dieser Voraussetzung und in der am Eingange erörterten Absicht, durch die rückhaltofreie Darstellung der eigenen Anschaunungen und der Sachlage zu einer allseitigen Verständigung beizutragen, nimmt daher die bayerische Regierung keinen Anstand, sich wiederholt über diesen Gegenstand auszufragen, obwohl sie glaubt, daß ihre mehrfachen früheren Erklärungen so bestimmt gefaßt sind, daß sie über ihre Ansichten kaum einen Zweifel übrig lassen könnten.

„Die bayerische Regierung hat sich gegen eine Fassung des Vertrages mit Frankreich erklärt, welche die bestehenden Vertragsverhältnisse zu Oesterreich verlegen und deren weitere Entwicklung im Sinne des Vertrages vom 19. Februar 1853 verhindern würde. Sie hat sich ferner gegen diejenigen Bestimmungen des Vertrages erklärt, welche dem Prinzip einer angemessenen Reciprocity widersprechen. In Bezug auf den Tarif ist sie in ihrem Entschluss von zwei Hauptgrundzügen ausgegangen; einmal daß es unzulässig sei, die Interessen einer bestehenden einheimischen Industrie zu opfern, um für eine andere vielleicht minder wichtige Industrie Vortheile zu erlangen, deren Wert und wirkliche Criften noch problematisch sind, und daß es zweitens für den Zollverein von höchster Wichtigkeit sei, sich im Verfahre mit überlegenen Industriestaaten eine gewisse Selbständigkeit der Zollgesetzgebung und eine annähernde Gleichheit der Tariffäße bei konkurrenden Industriezweigen zu bewahren.“

Hierauf beruhen im Wesentlichen die bayerischen Einwendungen und die bayerische Regierung hat sich keineswegs davon überzeugen können, daß diese Ansichten nicht den Interessen des Vereines entsprechen; sie glaubt vielmehr dieselben auch fernerhin, sei es bei einer allenfallsigen Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich, oder bei Verhandlungen mit anderen Industriestaaten, befolgen zu sollen.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist folgender: Wenn die preußische Regierung „den Prinzipien und Anschaunungen, von denen sie bei dem vorläufigen Vertragsabschluß mit Frankreich geleitet werden, auch ferner Geltung zu verschaffen bestrebt sein wird“, so kann die bayerische Regierung mit ihr über Erneuerung des Zollvereins noch unterhandeln; wenn aber die preußische Regierung „die Annahme des französischen Handelsvertrags als Bedingung auffiebt“, so kann die bayerische Regierung nicht mehr unterhandeln.

Weil nun die bayerische Regierung sehr wohl weiß, daß nur die letztere Auffassung die richtige ist, d. h. daß die preußische Regierung die Annahme des Handelsvertrags als Bedingung zur Erneuerung des Zollvereins aufstellt und daran festhält, so hat sie eben eine Antwort Preußens auf diese ihre Erklärung vom 13. Juni nicht erst erwartet, sondern die Zollvereins-Regierungen, die mit ihr übereinstimmen, am 18. Juni bereits zu Separatverhandlungen über Erneuerung des Zollvereins ohne Preußen aufgefordert.

So ist also der Sonderbund im Zollverein nach dem Muster der früheren „Darmstädter Coalition“ fertig, wenigstens nach dem Plane der bayerischen Regierung.

Der Borgang wird jedenfalls — fügt die „Nat. Ztg.“ hinzu — zur rascheren Klärung der Sachlage beitragen; es wird sich zeigen, ob die tendenziöse Tagespolitik über die wirtschaftlichen Interessen den Sieg davon trägt, ob die Interessen Süddeutschlands so ausschließlich auf Oesterreich gravitieren, daß eine Trennung vom Zollverein notwendig ist, um sich gegen das System der westeuropäischen Handelsverträge, welches allerdings das Prinzip der Ausschließung differenzierter Bevölkerungen zur unabdingten Voraussetzung hat, abzuschließen. Das Oesterreich, welches, wie die Adresse des Reichsraths sagt, „mit seinen Bemühungen die Verhältnisse des deutschen Bundes und seine Zollgebiete in entsprechender Weise fortzubilden“, der „Machtstellung des ganzen Reiches gerecht zu werden“ sucht, diesem hastigen Vorgehen Baierns nicht fremd ist, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Schließlich, da wir einmal von diesen Verhandlungen sprechen, noch ein Curiosum. Nach dem „Neuen Allgem. Volksbl.“ (früher „Preuß. Volksbl.“, Ableger der „Kreuzz.“) ist nämlich auch an diesem Resultate, der Sprengung des Zollvereins, die Fortschritts-Partei Schuld. Das geht doch noch über den Bericht des Generals Forey, welcher bekanntlich die hartnäckige Vertheidigung Puebla's der „europäischen Demokratie“ — nach dem „Neuen Allgem. Volksbl.“ der „deutschen Fortschrittspartei“ zuschrieb.

Jeder, der nur einigermaßen mit dem Gegenstande bekannt ist, weiß, daß sowohl in der Commission, wie im Plenum des Abgeordneten-Hauses gerade die Fortschrittspartei es war, welche der handelspolitischen Richtung und Anschaunung des Ministeriums v. d. Heydt und Bismarck ein ganz unbedingtes Vertrauensbotum ertheilte; jeder weiß, daß Herr v. d. Heydt in öffentlicher Sitzung des Abgeordneten-Hauses den Dank der Regierung für die unbedingte Zustimmung des letzteren ausprach. Gerade in Bezug auf den französischen Handelsvertrag und die damals schon vorausgesagten Folgen herrschte das vollständigste Einverständnis zwischen der Regierung und der Majorität des Abgeordneten-Hauses. Aber thut Nichts — der Jude wird verbrannt; die Fortschrittspartei trägt auch die Schuld an dem Versuch Baierns, den Zollverein zu sprengen!!

Preußen.

Pl. Berlin, 29. Juni. [Vom Hofe.] Unteroffiziere und Eisenbahndienst. — Beschwerde gegen die Verwahrungen. — Preßprozeß.] Die Leibärzte Sr. Maj. des Königs sind jetzt in Berathung darüber getreten, welchen Ort der König zur Nachfahrt nach dem Gebrauch der karlsbader Quellen wählen soll. Nagaz ist gar nicht mehr in den Kreis der Berathung gezogen worden.

Die Königin Augusta verläßt am 4. Juli Schloß Windsor, geht zunächst bis zum 6. nach London, von dort über Dover, Ostende, Norden nach Koblenz, wo die hohe Frau am 10. Juli eintrifft, um nach dreiwöchentlichem Aufenthalt sich über Karlsruhe nach Baden-Baden zu begeben. — Der Kronprinz ist heute in Stettin eingetroffen und geht morgen nach Putbus, wohin ihm seine Familie folgt, die Effekten, Pferde der Frau, Kronprinzessin sind bereits vorausgesandt worden. — Es ist jetzt die Anordnung getroffen worden, daß von den Regimenten eine Anzahl von Unteroffizieren zur Erlernung des praktischen Eisenbahndienstes abkommandiert werden; so sind bei der Berlin-Hamburger Eisenbahn jetzt Unteroffiziere des Garde-Husaren-Regiments beschäftigt.

Die Verleger der verwarnten „Berliner Morgenzeitungen“ hatten gegen die Verwarnung bekanntlich vergebens bei dem Minister des Innern reklamiert, darauf den Weg der Beschwerde gegen den Bescheid derselben bei dem Staatsministerium beschritten. Das letztere nun hat die Beschwerde dem Minister des Innern zur Entscheidung überwiesen und dieser jetzt den Verleger geantwortet, daß es bei seinem früheren Bescheide kein Beweisen behalten müsse. — Heute sind gegen den Redakteur der „Volkszeitung“ Holdheim vier Prozesse verhandelt worden. Auf eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung, welche bei verdeckten Thüren verhandelt wurde, ist Freispruch erkannt worden. Dagegen erkannte das Gericht in zwei Fällen der Anklage wegen Beleidigung des Ministerpräsidenten auf 14 Tage Gefängnis und 40 Thlr. Strafe, endlich wegen Aufnahme von Anzeigen auswärtiger Lotterien auf 20 Thlr. Geldbuße.

[Uniform-Reglement.] Da vor einiger Zeit von dem Erlass eines neuen, auch auf die mittleren Beamten auszudehnenden Uniform-Reglements die Rede war, so möge daran erinnert werden, daß das jetzt bestehende Uniforms-Reglement auf der Verordnung vom 7. Februar 1817 beruht und schon durch Kabinetts-Ordre vom 11. März 1814, allerdings mit Hinblick auf die damals formirten „Bürgerbataillone“ bestimmt worden war, daß „die jungen Bürger in den größeren Städten, bei Gewinnung des Bürgerrechts den Bürgereid nicht anders als in der allerhöchst genehmigten Uniform leisten“ sollen. Für die Mitglieder des Magistrats und die Stadtverordneten ist schon die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 im § 208 eine „Amtskleidung“ vorgeschrieben und das Strafgebot stellt im § 105 das unbefugte Tragen einer Amtskleidung gleichfalls unter Strafe.

[Das Jagd- und Kossenblatt bei Beestow] war einst der Lieblings-Aufenthalt des Königs Friedrich Wilhelm I., der dort bei Gichtanfällen häufig Monate lang verbrachte und sich während dieser Zeit mit der Malerei beschäftigte. Dabei findet sich dort noch eine Sammlung seiner eigenhändigigen Arbeiten vor, die seine anderweitig bewährte Energie, sowie seine malerischen Anlagen dokumentieren. Es sind dies meist Porträts nach der Natur gemalt und Copien nach klassischen Vorbildern. Sämtliche Bilder sind jedoch nur als Anlagen oder fertige Untermaulungen in technischer Hinsicht anzusehen, da der König nicht die Geduld hatte, dasjenige, was ihm nicht mit einem Schlag gelang, durch Retouche, Lasuren und wie die technischen Hilfsmittel alle heißen, allmählich zu vollenden. Mehrere Bilder tragen des Königs Unterschrift mit dem Zitat: „In tormentis pinxit“; und er mag auch wohl in gefundenen Tagen sich nicht die Zeit genommen haben, künstlerischen Studien obzuliegen. Schloß Kossenblatt ist neulings von der Regierung an den bisherigen Erbprächer verauft worden und es ist erfreulich, daß bei dieser Gelegenheit eine Bildersammlung und einige Tischlerarbeiten von der Hand des Königs Friedrich Wilhelm I. von Kossenblatt nach seiner damaligen Sommerresidenz Königs Wusterhausen übergeführt und mit anderen Reliquien aufzustellung finden werden.

3 Berlin, 28. Juni. [Die polnische Kriegsfrage.] Die verbündeten Mächte, nachdem es ihnen gelungen, sich in den Hauptfragen der polnischen Angelegenheit diplomatisch zu einigen, zeigen, nun der Ernst der Entwicklung immer näher an sie herantritt, ein gegenseitiges Misstrauen, welches für das Interesse der polnischen Sache wenig Aussichten böte, wenn dasselbe wirklich über den Drang der Verhältnisse hinaus sich Geltung verschaffen

bewirken müssten und wird sich Auskunft darüber erbitten, wie sie dies zu Wege bringen wollten. Wenn Napoleon jetzt nicht Krieg führen will, so hätte er dann Anhaltepunkte zur Genüge, um seinen Manövern weitere Folge zu geben. Indes wenn England dann schärfster vorgehen sollte, liegt es nicht mehr in seiner Hand, sich zurückzuziehen, um so mehr, da Napoleon keinesfalls das Schicksal der Polen Russlands Gudlungen überlassen darf, und bei halben Concessionen Russlands die französische Politik auch keine Vortheile vor sich sehen kann. Es wird also dem guten Kaiser Alexander nur eine beispiellose Hingabe zu Frankreich zugemutet, mit welcher er Polen gutwillig so gut wie frei giebt, um sich dafür die unsichere französische Alliance zu erkauft — und das erscheint denn doch sehr wenig wahrscheinlich! Bis dahin besteht aber für die drei Mächte die öffentliche Europa übernommene Verpflichtung, den Brand in Polen durch eine dauernde Pacificierung zu löschen — und wenn sie nun weiter mit Russland verhandeln, unterwegs dieses immer gewaltiger die Heersäulen seiner Reserven über den Bug und Narew heranzieht, so würde eine fröhliche eintretende (als nach den neuesten Erfahrungen erwartete) Unterdrückung des Aufstandes in Polen von Seiten der Russen — oder doch ein Ereignis, welches diese Unterdrückung bald im Gefolge haben müsste — auf einmal eine entschlossene Einigung für Polen herbeiführen. Wie war es einst mit Sinope, wo Russland die türkische Flotte durch Nachtmoss zerstören ließ? Sind die Westmächte sicher, daß ein Berg oder Murawiesch nicht plötzlich ein Schauspiel aufführt, welches alle Sonderäussern ferner für sie unmöglich macht?

* Berlin, 29. Juni. [Eine Rede des Justizrath Wagener.] Die „Kreuzzeitung“ heißt jetzt den Wortlaut der von dem Justizrat Herrn Wagener in der Versammlung des preußischen Volksvereins am 22. Juni gehaltenen Rede mit. Herr Wagener sagte: „Aber damit (nämlich mit der Bekämpfung des parlamentarischen Regiments) verträgt es sich sehr wohl, daß wir als conservative Partei den Anspruch erheben, nicht als willensloses Werkzeug und willensloses Stoff der Organe der Regierung benutzt zu werden. Sie wissen, ein König hat auch nur zwei Augen und zwei Hände, wie alle anderen Menschen, und er muß durch andere Augen sehen und durch andere Hände arbeiten, und ich möchte sagen, er muß auch mit anderer Leute Köpfen denken. Sollen diese Leute, mit denen der König dent und arbeitet, durch deren Augen er sieht, und dürfen das absolut nur geheime Räthe sein, oder können es auch Leute ohne Titel sein? Die conservative Partei muß den Standpunkt festhalten, daß wir uns eben so berufen wie verpflichtet fühlen, dem Könige mit sehen und arbeiten zu helfen, und das ist der eigentliche Beruf einer eigentlichen Volksvertretung (Bravo!), und weil es der eigentliche Beruf einer conservativen Partei. Es ist ja schon der Dank ausgesprochen, den wir Sr. Majestät dem Könige schuldig sind dafür, daß er uns aus der jüngsten großen Not durch seine Energie und Weisheit befreit hat; aber, meine Herren, wir sind erst am Anfang des Anfangs und es wäre besser, daß man diesen Anfang nicht gemacht hätte, wenn man auf dem halben Wege stehen bleiben wollte. (Auff: Sehr wahr!) Es ist mir eine Neuferung bekannt geworden von einem Manne, der sich darauf wohl versteht, es ist der Kaiser der Franzosen, der soll sich dahin ausgesprochen haben, daß er bei fortwährender Energie den Sieg des Königthums in Preußen auch nicht einen Augenblick in Zweifel ziehe, daß aber nicht bloss das Ministerium, sondern auch noch etwas Höheres in Gefahr geriete, wenn man sich dazu verleiten ließe, auf dem halben Wege einzuhalten. (Auff: Sehr richtig!) Nun, m. h., wir haben ja wohl alle, was in der neuesten Zeit geschehen ist, mit großem Dank begrüßt, ich möchte sagen, sogar das lezte Erstaunen unserer Stadtverordneten (Heiterkeit), das uns in die vergnügteste Zeit des Feudalismus zurückversetzt hat; denn wir haben wieder das Schauspiel erlebt, daß die Stadtverordneten ihrem Fürsten den Abfagebrief geschrieben haben — ich glaube eine Thatache, die seit den Zeiten des Kurfürsten Georg Wilhelm nicht vorgekommen ist. Nun, ich hoffe, die Dynastie der Hohenzollern wird einen Anlauf überdauern; aber, und das ist die ernste Seite der Sache, wir Berliner, wir sollten das als einen rechten Schlag ins Gesicht für uns selbst betrachten, wir sollten unsre Stimme laut erheben, daß diese mittelalterlichen Ritter nicht unsere Vertreter sind. (Bravo!) Denn, meine Herren, im Ganzen läuft diese große Tapferkeit doch wieder auf den passiven Widerstand hinaus, auf das Gebiet des passiven Widerstandes, der gegen die königliche Familie zum Schluss in eine Ungezogenheit aussetzt, und ich glaube, wir werden gut thun, — es ist ja nicht nötig, daß es heute geschieht, — wenn wir Gelegenheit nehmen, dies Thema noch weiter unter die Bevölkerung Berlins zu tragen und zu verjüngen, daß alle, welche mit uns dieselbe Meinung teilen, ihre Stimme recht laut gegen die angebliche Stimme ihrer Vertreter erheben.“

„Aber, meine Herren, ich sage, was sonst geschehen ist: die Presseordination, die energischen Schritte in Bezug auf die Beamten, — wir haben es

eingenommen als das, was es ist, als die Vorbereitung zu der eigentlichen Aktion; denn, um mich eines Gleichen zu bedienen, alles, was bis jetzt geschehen ist, verhält sich zu der eigentlichen Aufgabe unserer Regierung so, wie das Schleifen der Sense zu der Ernte. Wir wollen uns nicht in Illusionen bewegen. Man hat noch nichts weiter gethan, als die eigentliche Handlung einige Hindernisse beseitigt, und den Versuch gemacht, die Organe, deren man bedarf, schärfer, schneidiger und zuverlässiger zu machen. (Auff: Sehr richtig!) Ich meine, wir, als conservative Partei, wir müssen ganz laut und bestimmt den Anspruch erheben, daß wir auch mit raten wollen, wo wir mit thaten sollen, daß wir uns auf das Entscheidende dagegen verwahren, daß die preußische Bureaucratie ohne weiteres unter unjeren Köpfen weiter regiert und mit Sicherheit darauf rechnet, daß wir hierauf unter alles unfer approbiert“ ohne weiteres setzen werden. Ich glaube, es ist eine Pflicht, die wir gegen die höchsten Organe der Regierung haben, daß wir bestimmt aussprechen, daß wir nicht unbesehen mit allem einverstanden sein, was getan wird, sondern fortan nur mit demjenigen einverstanden sein können, was sich auf der Basis unserer Grundsätze bewegt, und was wir seit 1848 auf unserer Fahne geschrieben haben. Das ist es, wodurch wir augenhörlich die Regierung am meisten stärken und träftigen können, wenn wir sie nötigen, mit uns zu rechnen, auf unsere Grundsätze und Ziele Rücksicht zu nehmen. (Bravo.)

Aus der Neumark, 22. Juni. [Zum Empfang der Prinzen.] Folgendes Schreiben ist gedruckt an die Spiken städtischer Behörden, Schulen u. versendet worden:

Der Herr Regierungs-Präsident Freiherr v. Münchhausen hat mich benachrichtigt, daß Se. k. h. der Prinz Friedrich Karl für den 25. d. M. um 9 Uhr Morgens die Inspektion der in Küstrin garnisonirenden Truppen besuchen haben und daß an denselben Tage auch Se. k. h. der Prinz Albrecht — Bruder Sr. Maj. des Königs — als Inspecteur des 3. und 4. Armeecorps in Küstrin eintreffen werden. Höchstselben werden nach einer weiteren Nachricht am 26. d. M. um 11½ Uhr Morgens über Soldin hier anlangen und um 3½ Uhr Nachmittags desselben Tages die Reise nach Briesen fortsetzen. Se. k. h. der Prinz Albrecht reisen in demselben directen Auftrage Sr. Majestät, wie Se. k. h. der Kronprinz, und sind in der Provinz Sachsen von sämtlichen Behörden und Ständen feierlich begrüßt worden. Da nun gleiche Begrüßung auch in dieser Provinz vorgenommen ist, so erlaube ich mir, Ew. z. hiermit ganz ergeben zu eruchen, zu diesem Zweck am 26. d. M. Worm. 11 Uhr, in Königsberg und zwar im Gasthof zum deutschen Hause gegenwärtig sein zu wollen. (Ich stelle ergeben anheim, das Geeignete den übrigen Herren Mitgliedern z. c.) Königsberg i. d. N. 22. Juni 1863.

Der Landrat. J. A. v. Lebeschow, Kreisdeputirter.“

Deutschland.

Frankfurt, 27. Juni. [Der deutsche Abgeordneten-Tag.] Auf heute Abend sind alle gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder des hiesigen gesetzgebenden Körpers, sowie alle hier etwa anwesenden gegenwärtigen oder gewesenen Mitglieder deutscher Kammer zu einer Vorbesprechung durch den Präsidenten des Ausschusses des deutschen Abgeordneten-Tages eingeladen worden. Ein Theil der Versammlung wird sich auf den Empfang der Gäste und die Wahl eines Votacionite's beziehen. — Aus dem kurhessischen Landtage sind 48 Mitglieder dem Abgeordneten-Tage beigetreten; aus dem Großherzogthum Hessen sämtliche Mitglieder des Abgeordnetenhauses mit Ausnahme von sechs Feudalen und zwei Schwankenden. Die Beitrittsverzeichnisse aus den übrigen deutschen Ländern sind bis heute noch nicht beim Präsidium eingelaufen. Nach den bereits vorhandenen Listen und sonstigen Anzeichen zu urtheilen, dürfte der Abgeordneten-Tag von mehreren tausend Mitgliedern der deutschen gesetzgebenden Körper besucht werden.

München, 25. Juni. [Die Kammer der Abgeordneten] versammelte sich heute zur ersten öffentlichen Sitzung, die indeß nur von kurzer Dauer war. Nachdem noch fünf Abgeordnete nachträglich den Verfassungseid geleistet, beschloß das Haus auf Vorschlag des ersten Präsidenten ohne Diskussion einstimmig, auf die Thronrede eine Adresse zu erlassen und für die Absaffung des Entwurfs eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission sofort zu wählen. Zum Schluß brachte der Justizminister einen Gesetzentwurf ein, „einige Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung“ betreffend, wie sie von der Commission in Nürnberg formulirt und durch Bundesbeschluss vom 23. Januar 1862 zur allgemeinen Annahme anempfohlen sind. Der Minister äußerte die Hoffnung, es werde die so glücklich errungene Gemeinschaftlichkeit des deutschen Wechselrechts auch in diesem Betreff in

Leiden eines Anglers.

Der alte Hauptmann Flachmann hat quittiert, ohne jedoch zugleich seine Passionen zu verabschieden, und er besitzt drei der stärksten und hartnäckigsten, die es überhaupt gibt: er ist Angelfischer, Hundfreund und Kaffeetrinker. So lange er dieser dreifachen Leidenschaft fröhnen, Fische fangen, seinen Pudel liebkosen und seine Tasse Schwarzen schlürfen kann, begeht der alte Kriegsmann nichts weiter und ist in Frieden mit Gott und der Welt.

In den ersten warmen Maitagen, wo jedem ehrlichen Angler schon das Herz schwer wird, sitzt Flachmann am grünen Ufer der Marne und fischt mit Schweizerkäse, die kurze Pfeife im Munde, sein Hund Pochard hinter ihm. Nur wer selbst Angler ist, oder die anschauliche und gestaltende Phantasie des Dichters besitzt, weiß, was eine solche Situation heißen will, kennt das Gefühl seliger und doch mit süsser hinräumender Sehnsucht gepaarter Befriedigung, welches die Ballade vom Fischer so unvergleichlich wiedergibt. Nicht schnöder Gewinn ist es, was den Angler von Mai bis October widerstehlich nach seinen Lieblingsplätzen zieht; Lust, Wasser und Erde wirken mit gleicher Magie auf sein empfängliches Herz und lassen ihn das vollständig genießen, was der deutsche Student „Naturkneipen“ nennt; kommt nun noch das Feuer der Pfeife dazu, so sind alle Elemente einträchtig beisammen, um das Menschkind aus den Banden der Convenienz in die Arme der Natur zu entführen. Bei mehr dichterischen Naturen wird das Angeln selbst mehr bloßer Vorwand, eine Art Selbsttäuschung, um den Anchein einer wirklichen Beschäftigung herzustellen.

Ob Capitain Flachmann zu diesen Auserwählten gehörte, meldet die Geschichte nicht; genug, daß endlich der lang erachtete Moment erscheint, wo der Kiel unter Wasser taucht; der Capitain zieht, allein der stattliche Fisch hatte den Körner abgebissen, und es galt einen neuen anzustecken. Nun hatte der Capitain, der sich auf die Sache versteht, seinen Käse, um ihn frisch zu erhalten, in ein Salatblatt gewickelt, einige Schritte hinter sich im Schatten eines Busches liegen. Er wendete sich um, greift nach dem Körner, aber, o Jammer, der Käse ist verschwunden! Der bestürzte Fischer richtet einen durchdringenden Blick auf seinen Hund und glaubt zu bemerken, daß er sich noch etwas weniger die Lefzen leckt, allein der Beweis scheint seiner Gewissenhaftigkeit nicht zu reichen; er verschiebt seine Rache auf morgen und packt seine Gerätschaften für heute ein, denn ohne Körner kann man nicht einmal Menschen fischen, geschweige denn Fische.

Der folgende Tag findet ihn schon frühe auf seinem Posten, wohlverleben mit einem neuen Stück Schweizerkäse; diesmal gedenkt er genau Acht zu geben, allein Niemand kann seinem Schicksale entgehen: eine Barbe von gewiß dreißig Pfund beißt an, und bleibt richtig am Haken hängen; ein heißer Kampf entspint sich zwischen Fisch und Fischer; der Fisch bleibt Sieger, zerreißt die Schnur und taucht mit dem abgerissenen Haken in die Tiefe des Gewässer. Nur wer das Angeln kennt, weiß was ich leide, — denkt Flachmann frei nach Mignon, allein das sollte noch schlimmer kommen. Nachdem er eine neue Leine aufgezogen, denn wehe dem Fischer, der nicht zwei Saiten auf seinem Bogen hat,

büct er sich nach seinem Käse, aber Entsehen! es ist abermals kein Käse mehr da. Diesmal leidet es keinen Zweifel, der gefährliche Pochard hat den Kampf mit dem Barbier benutzt, um eine Gemeinde zu begehen, einen Vertrauensmissbrauch, einen Gesindediebstahl! Pochard wird alsbald durch einen vernichtenden Blick vor die Instanz geladen; der Capitain beruft seinen Kriegsrath, bestehend aus seiner Brille, seinem spanischen Rohr und seinem Zorn, und verurtheilt einstimmig den Delinquenter zu fünfzehn Jagdhieben, welche er demselben auch ohne Ablösung der Appellation sofort abmäßt. Der Verurtheilte lädt die Execution mit schmerzlichem Gebeul über sich ergehen, ohne auch nur einen Gedanken an den Cassationshof zu haben.

Für jetzt genug bis auf morgen, sagt sein Herr; gehst du mir wieder an den Käse, so werde ich dich diesmal auf der That ertappen. — Am nächsten Morgen also ist der Capitain schon wieder in voller Arbeit, hat sich aber das Wort gegeben, diesmal seinen Käse so genau zu überwachen, wie den Kiel seiner Angel, und er hielt Wort, auf die Gefahr hin, sich das Schielen anzugehn. In einem Augenblick nun, wo rings um ihn her das tiefste Schweigen herrschte, wo sogar der arme Pochard den Atem anhält, vernimmt Flachmann von der Seite her ein Rascheln im Gebüsch und gewahrt eine ungeheure Wasserratte, welche sich eben mit seinem Käse im Maul davon macht. Schwere Noth! flucht der alte Krieger, und ich habe meinen Hund dafür geschickt! Hier, Pochard, komm, mein Freund, mein Opferlamm, komm, mein armer Unschuldiger! Pochard, zwar ohne Groll, aber nicht ganz ohne Furcht, in Erinnerung der gesprungene Scene, schleicht herbei. Sein Herr überhäuft ihn mit Lieblosungen, drückt ihn ans Herz, bittet ihn mit thränenden Augen um Verzeihung und ruft endlich, in der Absicht, ihm eine ganz eclatante Genugthuung zu geben: Pochard, du bist treu geblieben, und ich habe Hand an dich gelegt! Du sollst auch das Beste haben, was es auf der Welt giebt, du wirst eine Tasse Kaffee mit mir trinken!

Das Fischen wird also zum drittenmale eingestellt; Flachmann begiebt sich stehenden Fußes mit dem freudig wedelnden Pochard in sein gewohntes Café und ruft dem Kellner zu: zwei Tassen und zwei Tabourets an diesen Tisch! Der Kellner, der kein zweibeiniges Wesen in Gesellschaft des Capitains sieht, zaubert, dem Befehl Folge zu leisten. Zwei Tassen, hören Sie nicht? schreit der erbboste Krieger: Sie brauchen so wenig zu begreifen, als zu trinken! Und während der Kellner kostspielstens nach dem Buffet eilt, setzt Flachmann seinen Pudel auf ein Tabouret, sich selbst ihm gegenüber und gleich darauf beginnen die beiden Freunde ihre Tassen behaglich zu schlürfen, nur daß Pochard etwas mehr Sahne verlangt.

Ein Hund am Tisch, dies mißfiel aufs Aleßerste einem Gaste, welcher noch nicht auf dem philosophischen Standpunkte angelangt war, den Thieren gleiche Rechte einzuräumen. Da derselbe jedoch nicht wagte, mit dem Capitain anzutreten, so hielt er sich an den Hund und applizierte dem Tabouret einen Füßtritt, so daß dieses Piedestal von Pochards Ehre ins Wanken geriet. Der also isolierte Pudel warf seinem Herrn einen Blick zu, worauf ihm dieser ein Zeichen gab, und

Baiern auf kein Hinderniß stößen. Der Finanzminister legte die verfassungsmäßigen Rechnungsnachweise über die Staatsentnahmen und den Stand der Staatschuld für 1859—60 und 1860—61 auf den Tisch des Hauses nieder.

Kassel, 24. Juni. [Noch einmal Hassenpflug.] Obgleich man das Interesse für die von der liberalen Presse nach allen Richtungen besprochenen und verurtheilten „Rettethaten“ Hassenpflug's erschöpft halten sollte, so hat doch eine neuerdings in Rinteln bei Bösendahl erschienene Broschüre: „Das Gericht der Thatsachen über das zweite Ministerium Hassenpflug“, ein Abdruck der betreffenden, noch bei des Ministers Lebzeiten in „Gelzer's Protest. Monatsblättern“ von einem ungenannten Staatsdiener veröffentlichten Aufsätze, ungewöhnliches Aufsehen erregt, so daß eine einzige hiesige Buchhandlung binnen kürzester Frist 50—60 Exemplare abgelegt hat. Dieses lebhafte Interesse erklärt sich wohl hauptsächlich aus dem Umstände, daß der Verfasser Hassenpflug's Wirklichkeit vom conservativen und specifisch-christlichen Standpunkte aus einer eingehenden Kritik unterzieht und die geprägten „Rettethaten“ gerade von dem Gesichtspunkte aus in ihrer vollen Nacktheit hinstellt, unter welchem die Bilmarsche Presse dieselben mit einem wahren Heiligenschein zu umkleiden versucht hatte. Man muß es dem Verfasser in der That Dank wissen, daß er auf solche Weise die Würde der Kirche und des schriftmäßigen Christenthums wahrt, welche durch das Gebaren Bilmars und seines Anhängers arg compromittiert worden war. (K. 3.)

Hannover, 27. Juni. [Beschwerde.] Lippmann in Stozzenau hat an das Ministerium des Innern eine Beschwerde gegen die hohäusche Rittercurie angebracht, weil diese ihm den Eintritt in selbe wegen seiner Eigenschaft als Israelit verweigert.

Italien.

Turin, 25. Juni. [Ministerwechsel in Frankreich.] — Franz II. — Schuhmacher-Innung.] Die neuen Minister Frankreichs werden in hiesigen Regierungsfreien günstig beurtheilt. Herr Boudet ist Protestant und liberal, und Herr Duruy, der neue Unterrichts-Minister, ist ein Freund der Einheit Italiens, welcher eine gegen die weltliche Herrschaft des Papstes gerichtete Schrift hat drucken lassen unter dem Titel: „Les papes princes italiens“. — In Betreff der dringenden Vorstellungen Frankreichs zu Gunsten der Entfernung Franz II. erfahre ich, daß Dr. Nigra in einem Briefe, den er an den Minister Visconti geschrieben hat, meinte, man dürfe sich von Frankreich nicht mehr als Vorstellungen versprechen, denn der Kaiser wolle durchaus nicht mit dem Papst brechen und denke vorerst nicht daran, von Rom seine Truppen zurückzuziehen. — Die Schuhmachermeister in Turin haben den König Victor Emanuel zum Altmeister ihrer Innung ernannt, „weil er den nationalen Stiefel zurecht gemacht habe“. Der König schenkte ihnen eine Fahne mit der Inschrift: Dono di S. M. il re d'Italia alla società dei mastri calzolai di Torino. (K. 3.)

Frankreich.

* Paris, 27. Juni. [Polnische Frage.] Das „Pays“ antwortet heute auf die Verdächtigungen, welche die „Times“ gestern in einem ihrer Leitartikel in Betreff der französischen Politik hinsichtlich der polnischen Frage aussprach. Das offizielle Blatt erklärt, seit dem Beginne der Unterhandlungen über diese so schwierige Frage habe Frankreich den Beweis der größten Uneigennützigkeit gegeben, seine Absichten ganz offen ausgesprochen und endlich mehr als irgend eine andere Macht dazu beigetragen, zu Gunsten der Polen ein europäisches Einverständnis zu Stande zu bringen und es werde nicht aufhören, dieses Resultat aufrecht zu erhalten. Alle Gerüchte, die ihm entgegengesetzte Entschlüsse oder Gedanken zuschreiben wollten, seien im Voraus von einem Dementi betroffen.

Paris, 27. Juni. [Französischer Triumph in der amerikanischen Politik.] Drouyn de Lhuys feiert in diesem Augenblicke einen diplomatischen Triumph — nicht in Petersburg, sondern in London. Das englische Cabinet, welches ablehnend antwortete, als er in seiner Despatch vom 30. Oktober den Vorschlag mache, in Washington

mehr bedurfte es nicht, um alsbald die weißen Zähne Pochards in die Waden des unberufenen Kritikers eingraben zu lassen, und diesen für die Fehler seines Herzens zu bestrafen.

Der Kampf dauerte zwar nicht lange, denn der Capitain rief augenblicklich seinen Hund zurück; allein es war Blut gestossen und der Verwundete war nicht der Mann, zu verzeihen, obgleich ihm die Geschichte vom Käse und der Ratte mit allen rührenden Einzelheiten erzählt wurde: er verklagte vielmehr den Capitain auf absichtliche Verwundung, und das Gericht, welches die Geschichte vom Käse und der Ratte natürlich ebenfalls erzählt wird, erkennt auf das Minimum mit 16 Fr. Schmerzensgeld. Angesichts dieser Verurtheilung verschwört Flachmann das Angeln und hält es auch richtig bis — zum folgenden Morgen, wo er wieder an gewohnter Stelle zu finden ist.

Die Affäre Delafield.

Dem bernier „Bund“ entnehmen wir die Erzählung folgender im Großen angelegten und ausgeführten Schwindergeschichte, eines jener Fälle, bei denen man sich immer wieder fragen muß, ob man sich mehr über die Verhältnisse des Schwindlers, als über die Leichtgläubigkeit seines Opfers wundern soll.

Das italienische Parlament ward von gewissen Seite genöthigt, nicht nur drei, wie kürzlich gemeldet, sondern vier Tage darüber zu verhandeln, ob die vom Ministerium an die Schweiz bewilligte Auslieferung eines Mulatten, der sich meistens Charles Delafield nennt, zu vollziehen sei. Es mag von Interesse sein, das Individuum etwas näher zu kennen, das so bedeutend ist, um die hohe gesetzgebende Versammlung einer großen Nation in dem Maße in Anspruch zu nehmen.

Wir sind im Halle, aus den polizeilichen Annalen einige Beiträge zu liefern, die freilich jetzt bloss als moutarde après dîner dienen können, aber diese Bestimmung erfüllen dürfen.

Zuvörderst müssen wir leider bekennen, daß wir nicht wissen und beinahe fürchten, es sei noch Niemand, außer er selbst, so glücklich zu wissen, wer und woher er eigentlich ist. Ein Mulatte ist er, das scheint sicher, und in sofern wird es wohl richtig sein, daß er „über Land und Meer“ kommt. Aber bald will er Amerikaner, bald Haitianer sein. Bis jetzt kennt man von ihm die Namen Bernard, John Stearns, Hamilton und Catilina Rau. Man hat also Auswahl. Wir bedienen uns des nun geläufig gewordenen Namens Delafield und bemerken bloss, daß er eigentlich nordamerikanische Legitimationspapiere besitzt, aber, seit es sich um seine Auslieferung handelt, behauptet, er sei aus Haiti. Das Rätsel ist leicht zu lösen: zwischen Nordamerika und der Schweiz besteht ein Auslieferungs-Vertrag, mit Haiti dagegen nicht.

Zur Beglaubigung unserer folgenden Notizen verweisen wir, was die Antecedentien Delafield's betrifft, auf Eberhard's „Allgemeinen Polizei-Anzeiger“,

ton und Richmond einen Waffenstillstand von 6 Monaten zu beantragen, hat sich plötzlich zu diesem Vorschlag bekehrt und anfragen lassen, ob das französische Gouvernement noch gesonnen sei, gemeinschaftlich mit ihm eine derartige diplomatische Action in den Vereinigten Staaten zu unternehmen. Wie sich von selbst versteht, fand diese Anfrage eine günstige Aufnahme, und wir wissen, daß der Kaiser persönlich seinem Botschafter in London geschrieben hat, er möge dem Lord Palmerston seine Genehmigung und seine Zustimmung fünd geben. Sind wir gut unterrichtet, so werden die beiden Mächte dem Präsidenten Lincoln gleichzeitig ihre Anerkennung des Südens erfahren lassen, wenn er den Abschluß eines Waffenstillstandes verweigern sollte. (Vgl. London.)

(N. Pr. 3.)

B e l g i e n .

Brüssel, 27. Juni. [Der brasiliensisch-englische Conflict. — Remonstration.] Nach hier eingetroffenen Berichten unterwirft sich England dem von König Leopold in Betreff des englisch-brasilianischen Conflicts abgegebenen schiedsrichterlichen Spruch. In Betreff der angeblich den englischen Seeoffizieren widerfahrenen Beleidigung heißt es wörtlich in dem königl. Urtheil: „Wenn es auch keineswegs zu erkennen ist, daß die stattgefundenen Ereignisse für die englischen Offiziere höchst unangenehm und die erlittene Behandlung peinlich war, so muß man doch erkennen, daß, sobald sie als engl. Offiziere erkannt waren, man sich beeiferte, die nothwendigen Maßregeln zu ergreifen, um sie mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln, daß sie einfach wieder in Freiheit gesetzt wurden, und daß schließlich das gegen die englischen Offiziere kraft der brasilianischen Gesetze angewandte Verfahren keine Beleidigung der englischen Marine sein kann.“ — Der hiesige preußische Gelehrte, Herr v. Savigny, hat sich bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten wegen der scharfen Angriffe der belgischen Presse gegen Preußens Politik und Staatsmänner und namentlich gegen die berliner Correspondenzbriefe des „Etoile belge“ schwert.

G r o s s b r i t a n n i e n .

[Vermittlung in Amerika.] Man sagt hier, in Folge der Reise der Herren Roebuck und Lindsay nach Fontainebleau und der Unterredung, die sie dort mit dem Kaiser hatten, habe Drouyn de Lhuys dem hiesigen französischen Gesandten, Baron Gros, geschrieben, nicht, wie die „Times“ sagt, um der englischen Regierung die Anerkennung der Südstaaten, wohl aber einen neuen Vermittlungsversuch bei den beiden kriegsführenden Parteien in Nordamerika vorzuschlagen. Das hiesige Cabinet soll am 24. d. Abends, diesen Vorschlag in Beurtheilung gezogen und die Majorität sich geneigt gezeigt haben, die Eröffnungen Frankreichs nicht zu verwerten. Näheres wird sich über diesen Gegenstand nächsten Dienstag Abends im Unterhause herausstellen, weil in dieser Sitzung der Antrag Roebucks zu Gunsten der Anerkennung der Südstaaten auf der Tagesordnung steht. (S. Paris!)

M u s t a n d .

U n r u h e n i n P o l e n .

* [Congress in Betreff Polens.] Das „Memorial Diplomatique“ bringt einen Artikel mit der Überschrift: „Annahme der Präliminar-Basen von Seiten Russlands“, welcher lautet: Die englische Depesche, welche das gemeinschaftliche Programm der drei Höfe formulirt, ist am Abend des 17. von London abgegangen. Die französische Depesche folgte ihr am nächsten Morgen, so daß beide in einem Zwischenraume von nur einigen Stunden am 21. d. M. in Petersburg anlangten. Das wiener Kabinett arbeitete die seimige, da es den drei Noten so viel wie möglich einen identischen Charakter verleihen wollte, vor der Absendung um und die österreichische Note gelangte erst am vorigen Mittwoch an den Grafen Thun. Am 24. d. M. überreichten die Botschafter Frankreichs und Englands, so wie der Geschäftsträger Österreichs, dem Fürsten Gortschakoff die Noten ihrer betreffenden Regierungen. Es ist wichtig zu bemerken, daß die dem russischen Minister des Auswärtigen mitgetheilten drei Noten nicht den Charakter haben, daß auf sie rundweg und unbedingt mit Ja oder Nein geantwortet werden müßte. Schon die Natur der Präliminar-Basen schließt nothwendig die Idee eines Ultimatums aus. Nachdem wir dies vorausgeschickt haben, gereicht es uns zur Freude, melden zu können, daß die Annahme der Präliminar-Basen gesichert scheint, obgleich das Kabinett von Petersburg sich in einer motivirten Note vorbehalten hatte, einige leichte Modificationen des Programms zu begehrn. Es ist leicht er-

klärt, daß eine Großmacht, sei es auch nur um der Form willen, es sich angelegen sein läßt, ihrer Einwilligung den Charakter einer aus einer vorhergehenden Verabredung mit den drei Höfen entpringenden Freiwilligkeit zu geben. Bisher hat zwischen diesen und Russland kein die Präliminar-Basen betreffender amtlicher Depeschen-Austausch stattgefunden. Was in unseren Augen die Annahme von Seiten Russlands als gewiß erscheinen läßt, ist der in amtlicher Weise von Russland kurz gegebene Wunsch, den Ort der europäischen Conferenz nach Petersburg zu verlegen. Dadurch, daß Russland seine eigene Hauptstadt als Versammlungs-Platz der Bevollmächtigten vorschlägt, giebt es deutlich genug zu verstehen, daß es auf die Anfichten der drei Höfe in Bezug auf die Dringlichkeit, dem Blutvergießen vor Eröffnung der Conferenzen Einhalt zu thun, vollständig eingeht. Die russische Regierung hat den weisen Entschluß gefaßt, die freundsschaftlichen Vorstellungen der drei Mächte, welche die Noten vom 10. April unterzeichneten, zu berücksichtigen, da sie sehr wohl weiß, daß für sich für den Fall, wo die diplomatischen Mittel erschöpft sein sollten, ohne die Wiederherstellung des Friedens in Polen zu sichern, schon anschicken, eine enge Triple-Allianz zur Verwirklichung des unwandelbaren Ziels ihrer gemeinsamen Bemühungen zu schließen.

In einem zweiten Artikel glaubt das „Memorial“, die Conferenz werde entweder in Wien, oder was wahrscheinlicher, in Brüssel statthaben.

Warschau, 28. Juni. [Zwei neue Decrete der Nationalregierung.] Die Nationalregierung hat neuerlich zwei Decrete erlassen. Das eine ordnet „zur Sicherheit einer genauen und raschen Beförderung laufender Geschäfte, die aus den gegenwärtigen Verhältnissen der Civilbehörden mit den Militärbehörden stattfinden, und um das Nationalheer zur bestimmten und geeigneten Zeit mit Proviant und Kriegsmaterial zu versehen, so wie endlich um eine gute Amtsführung beider Behörden, ohne Belästigung der Bürger herbeizuführen“ — das Verhältnis der Civilbehörden zu den Militärbehörden wie folgt:

§ 1. Die Militärbehörde ist in Bezug zu der Civilbehörde eine außerordentliche und keine befähigende. § 2. Die Mittelpersonen zwischen diesen beiden Behörden sind die Wojwodschafts-, Kreis- und Bezirksorganisatoren und die militärischen Regierungs-Commissionen. § 3. Die Civilbehörden sind verpflichtet, die Forderungen der Militärbehörden im unten bezeichneten Umfange zu erfüllen. § 4. Die Organisatoren der nationalen Wehrkraft haben die Civilbehörden aufzufordern, und gemeinschaftlich mit denselben die Constitution und Organisation des Nationalheeres zu leiten. Die Civilbehörden sind verpflichtet, unter Leitung der Organisation sich mit Vorbereitung und Bewahrung der Militärmagazine zu beschäftigen. § 5. Es ist den Civilbehörden in keinerlei Beziehung erlaubt, sich in Angelegenheiten rein militärischer Natur zu mischen. § 6. Die Militärbehörden sind nicht befugt, Civilbeamten zu entlassen oder zu ernennen, und ihre administrativen Attributio-

nen zu prüfen, sie zur Verantwortung zu ziehen, oder gar standrechtlich zu bestrafen. § 7. Die Militärbehörden sind nicht berechtigt, Nationalsteuern

aufzuerlegen oder andere baare Zwangsbeiträge und solche von einzelnen Bürgern zu erheben, oder Contributions auf ganze Ortschaften auszuschreiben. § 8. Die Abtheilungsbehörde sind berechtigt, von der Civil-Wojwodschaft und Kreisbehörden zu 10-tägigem Gebrauche der Militärabtheilungen die nötigen Baarschaften zu fordern, und zwar im Verhältnis der Zahl der Mannschaften, aus welchen die Abtheilung besteht, nämlich zu Bezahlung des Soldes, zu Lebensmitteln, Fourage und Conservirung der militärischen Werte und Requisiten: a) 10 Gulden poln. für einen Mann (Offizier oder Gemeiner) pro 10 Tage; b) 1000 Gulden zu Disposition des Anführers. § 9. Die Wojwodschafts- und Kreislästen werden eine separate Controle der von den Militär-Abtheilungen erhobenen Fonds führen. Bei Zahlung der Gelder an die Nationaltruppen vermittelt des Intendanten oder Unter-Intendanten hat die Kasse Quittung zu fordern sowohl vom Anführer des Commandos sofort an die nächste Civilbehörde zur Deposition in die Kreisfassade abgeliefert werden. Bei Ablieferung solcher Gelder muß eine vom Anführer und Intendanten unterzeichnete Declaration beigelegt, und dem Civilbeamten übergeben werden, der seinerseits eine Quittung über den Empfang mit gehörigem Siegel versetzen zu ertheilen hat. § 11. Die Anführer von Abtheilungen sind befugt, durch vorausgesetzte Fouriere, die verpflichtet sind, Qualität, Zeit und Ort der Sendung zu bestimmen, von den Civilbehörden jedes Ortes Lebensmittel, Fourage und Fuhrwerk zu verlangen, in außerordentlichen Fällen können sich die Anführer mit ihren Forderungen direkt an die Einwohner wenden. Jedenfalls sind sie aber verpflichtet, die geleisteten Gegenleistungen bar zu ertheilen, oder eigenhändig Quittungen zu erhalten, die dann in den Kreisfassen gegen Rechnungsbons umgetauscht werden, laut der im Decret vom 21. Juni festgestellten Grundfasse. § 12. Den Chefs von Militärcommandos wird verboten, Pferde von einzelnen Bürgern zu requiriren, wegen deren sie sich an die Centralbehörden zu wenden haben, aus-

genommen bei dringender Nothwendigkeit, worüber sich jedoch der Anführer zu rechtfertigen hat. § 13. Wenn die Civilbehörden die Forderungen laut § 8, 11, 12 zu hoch oder auch ganz unbegründet finden sollten, so müssen sie dennoch solche erfüllen und dann später beim Regierungs-Commissionär reklamieren. § 14. Was Kriegsmaterial, Kleidung und Militär-Effekten anbelangt, nämlich: Waffen und Munition, so hat der Abtheilungsführer solche vom nächsten Organisator zu verlangen. § 15. Die Ortsbehörden haben genau von den Bewegungen der feindlichen Truppen unterrichtet sein, so wie auch von verdächtigen Personen, und den Abtheilungen des Nationalheeres unverzüglich Berichte darüber zuführen zu lassen. § 16. Die Civilbehörden müssen auf jedes Verlangen des Anführers sichere, mit der Ernstlichkeit sehr genau bekannte Leute haben, um Depeschen oder sonstige Correspondenzen absenden, und mit andern Behörden oder Truppenabtheilungen kommunizieren zu können. Nächstfalls kann der Anführer jeden Einwohner dazu benützen. § 17. Die Militärbehörden sind auf schriftliche Aufrichterung der Civilbehörde verpflichtet, denselben Hilfe zu leisten, im Falle sich an Ort und Stelle keine Partisanenabtheilung oder eine nicht hinlängliche Macht befinden sollte. § 18. Im Falle von Misverständnissen zwischen den Militärbehörden entscheidet die militärische Regierungskommission. Warschau, 23. Juni 1863.“

Das andere Decret lautet: „Die National-Regierung.“

In Erwidigung, daß die Klassenlotterie grundsätzlich eine unmoralische Institution ist, ferner, daß sie eine Quelle von Einkünften für die usurpatrice Regierung ist, beschließt: Art. 1. Die bis jetzt im Königreich Polen bestandene Klassen-Lotterie wird aufgehoben. Art. 2. Nach Beendigung der 101. Klassen-Lotterie ist Niemand erlaubt, sich mit Verlauf von Lotterielosen zu beschäftigen, oder solche zu kaufen. Art. 3. Die Ausführung des Gegenwärtigen wird den Civil- und Militärbehörden anbefohlen. Warschau, 16. Juni 1863.“

Gegen letzteres Decret haben sämtliche Lotterie-Einnehmer eine Reklamation eingereicht und ist die Aussicht vorhanden, daß die Nationalregierung diesen Beschuß, mindestens für die laufende Lotterie zurückziehen wird. Die Einnehmer haben in ihrer Reklamation besonders hervor, daß sie bereits die Lose zur 1. Klasse von der Regierung entnommen haben, und daher alle 5 Klassen bezahlen oder ihre Käutionen im Stich lassen müßten, die mindestens einige hunderttausend Rubel betragen. (M. 3.)

Warschau, 25. Juni. [Das Verfahren Murawieff's. — Polnisches Siege.] Dem „Dresd. I.“ wird geschrieben: Soeben erhalte ich aus Wilna folgenden Bericht, den ich Ihnen in wortgetreuer Uebersetzung sende: „Wilna, 23. Juni. Die (durch ihre Strenge bekannten) Bobrinski, Gouverneur von Grodno, Hildebrand, General der Gendarmerie, und Haller, Civilgouverneur von Wilna, haben ihre Demissionen eingereicht mit dem Bemerkung, daß sie dem Zaren gedient haben, daß sie aber dem „Henker“ (Murawieff) nicht mehr dienen wollen.“ (Sic!) Murawieff nahm die Haller'sche Demission nicht an, er sagte: „ich werde Dich selber wegtreiben“ (Ja sam tebie progonin). — Der Oberst Wasilieff, welcher seit 15 Jahren die Stelle des wilnaer Polizeimeisters (mit einer unmenschlichen Strenge) bekleidete, hat Wilna mit der ganzen Familie heimlich verlassen. Der Adelsmarschall des wilnaer Gouvernements, Domejko, welchem, als er ruhig in St. Petersburg lebte, der Minister des Innern, Waluieff, gesagt hat: „Bleiben Sie hier — hier sind Sie sicher — in Wilna unter Murawieff sind Sie es nicht“, wurde auf Befehl des Regtern mit Generalen nach Wilna gebracht, und als er mit seinem Ordensband und vielen Dekorationen sich vor ihm stellte, hat er folgende Worte hören müssen: „Du sollst Alles, was ich Dir befehle, pünktlich und ohne Einwand erfüllen“, und indem er auf die dekorirte Brust des Marschalls zeigte, sagte er die Worte (wörtlich): „Alle diese Zeichen der Kaiserlichen Gunst (gosudarstvennoj inilosti) haben bei mir keine Bedeutung . . . mit Ihnen kannst Du nach Sibirien verbannt werden.“ Dann verlangte er eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser, welche sowohl von Domejko, als auch von sämtlichen Adelsmarschällen, die alle einzeln Audienzen beim Generalgouverneur Murawieff hatten und in Folge dessen arretiert sind, definitiv abgeschlagen wurde. Der Gouvernements-Adelsmarschall von Minsk, Lapa, ist aus seiner Haft nach Biatka verbannt worden. Der Bischof von Wilna, Krajski, ist in Kuru in den Insassen internirt. — Im Gouvernement Minsk (Litauen) sollen die Russen überall geschlagen worden sein. Die Haltung der Juden soll eine polenfreundliche sein. Das frische Grab des jüngst

verbreiteten, daß sie ein Vermögen von mehr als 100,000 Thalern zu erwarten habe. Delafeld wußte das Vertrauen eines Professors M. in Köln zu gewinnen, der ihm getreulich half, das anfänglich aufgetauchte Mästren zu zerstreuen. Seinen Hauswirth P. blendete Delafeld vollends dadurch, daß er ihn veranlaßte, jedoch unter der Adresse der Baronesse Hollenberg an die Mutter seiner Braut zu schreiben, von welcher die Rückantwort eintraf, daß sie für die Tochter alle Unstoen deuten werde, man solle ihr nur gar nichts abheben lassen. Nun war Alles im Reinen, und die Polizei vermochte nichts mehr mit ihren Warnungen. Delafeld eröffnete und erhielt bei mehreren Handwerkern bedeutenden Credit. Seine Concubine wurde von der Frau P. mit allem Rüthigen ausgestattet, diese gab ihr sogar ihren gesammten Schmuck. Delafeld bestellte ein Mobiliar auf das Elegante im Style Louis XIV. und setzte seine Hochzeit auf Anfang November an. Pflichtlich aber ist er am 6. November mit seiner Begleiterin verschwunden und hinterläßt allein seinem Wirth für Wohnung, Kost und die mitgenommenen Werthsachen eine Schuld von 800—900 Thalern.

Die erste Spur von diesem Paare fand sich in Mainz, wo sie im „Athenischen Hof“ unter dem Namen Bernard nebst Gemahlin abgetrieben waren. Indes konnte sie die Polizei nicht mehr erreichen, denn sie eilten nach Genf, um hier ihr Treiben auf's Neue zu beginnen. Doch hat das großherzigliche Polizei-Commissariat in Mainz dem Delafeld auch die Aufmerksamkeit erwiesen, ihn zu signalisieren und um die Einsichtserklärung der beiden Individuen zu eruchen, ein Wunsch, dem die Behörden von Genf seiner Zeit werden entsprechen können, wenigstens was Delafeld betrifft; die schöne Niederländerin ist in Turin freigelassen worden und wird nun wahrscheinlich dort ihren Aufenthalt nehmen.

Die von Köln aus nach dem Verschwinden des Paars angestellten Nachforschungen haben ergeben, daß die Begleiterin des Delafeld die 18jährige Tochter des Kaufmanns Bäß-Bermüller in Brüssel ist, aber gegen den Willen ihrer Eltern sich ihm angeschlossen hat. Wer aber Delafeld in Wahrheit sei, konnte nicht ermittelt werden. Die Mutter seiner Begleiterin erklärte jenen Brief an P. als falsch und eine Baronesse Hollenberg existire gar nicht. Dagegen haben sich Anzeichen dafür ergeben, daß jener Brief, der den Credit Delafeld's in Köln vollends begründete, von einem überbeküdigten, unter dem Namen der „schönen Holländerin“ bekannten Frau Zimmer geschrieben, und daß dieses mit der angeblichen Baronesse identisch sei.

Delafeld seinerseits erhob in Rotterdam Beschwerde, daß er bestohlen sei, Es sei ihm aus einem Briefe Geld entwendet worden. Diese Angabe erwies sich natürlich als Lüge. Dergleichen sollte nur dazu dienen, die Umgebung zu täuschen.

In Genf trat Delafeld ganz ähnlich auf, wie in Köln. Es geschah ohne Zweifel mit Hilfe der an letzterem Ort entführten Werthsachen, daß er von Anfang an auf grossem Fuß auftreten konnte. Er mietete sich eine Campanie und hielt Dienerhaft. Eine Eigentümlichkeit ist es, daß er auch in Genf wieder eine angelehnte bekannte Persönlichkeit zu gewinnen wußte, die an ihn glaubte und dadurch auch Andere an ihn glauben machte. Als Delafeld das Terrain geebnet sah, gelang es ihm, von einem Juwelier goldene Uhren, Broschen mit Diamanten und Perlen, goldene Ketten &c. im Werthe von circa 7000 Fr. zu erhalten, die er mit einem Wechsel deckte. Dieses Unternehmen führte er dadurch aus, daß er auch wieder seine reiche Abunft vorführte und die augenblickliche Erfüllung seiner Fasse mittelst entsprechenden Entschuldigungen, wie der harmlose Reisende Delafeld in Genf standesgemäß Einfälle gemacht habe und Willens sei, zu begähnen. Flugschriften verbreiteten die Tugenden des unbeschuldeten Opfers von Rücksichten zwischen den bestreiteten Regelungen Italiens und der Schweiz.

Endlich, nachdem die Regierung von Italien die Auslieferung bewilligt hatte, sandten es die hohen Gönner für angemessen, diesen Entscheid zu einem politischen Hebel zu gebrauchen, um dem Ministerium einen Schlag zu versetzen.

Wir denken, jene Herren haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn der Rückschlag auf sie fällt, nachdem sie sich mit einem Individuum gewissermaßen

assoziiert haben, wie es im Vorstehenden ohne Zweifel nur schwach gezeichnet ist. Wenigstens dürfen die gegen die Schweiz geschleuderten Anschuldigungen hiermit aufgewogen sein.“

[Jagdabenteuer.] Eine in Tyrol lebende Entlein des bekannten Masters Koch, selbst Künstlerin, hat jüngst ein gefährliches Jagd-Abenteuer bestanden. Am 11. Juni Morgens holte nämlich dieselbe einen jungen Steinadler aus dem Horste einer wohl 90 Klaster hohen überragenden Felswand auf der Alpe Sax. Glücklich hatte sie des Adlers Nest erreicht und war schon mehrere Klaster an dem Seile, an welchem sie über die Felswand hinabgelassen worden war, in die Höhe gezogen, als sich ein ungeheurens Felsstück, an das sie mit dem Füße stieb, plötzlich ablöste und mit furchtbarem Getöse in den Abgrund stürzte. Glücklicherweise wurde die fähn in der Luft am Seile schwiegende Adlerjägerin vom abgelösten Gesteine nur am rechten Arme leicht verletzt und erreichte sonst wohlbehalten mit ihrer Beute den festen Boden. Jetzt ist sie wieder vollkommen hergestellt.

[Erdbeben.] Man schreibt dem „Telegrafo“ von Barcelona aus Huelva in Almeria vom 19ten, daß man an diesem Tage dagegen 230 Erdstöße verspürt hat. Die Häuser und Thürme der Stadt gerieten in das bedenklichste Schwanken; ganze Dörfer stürzten ein und die festesten Mauern belasteten Sprünge. Der Thurm der Kirche zum heiligen Grabe wurde von dem Hauptgebäude völlig weggeschoben. Es herrschte unter der Bevölkerung, welche sich ins Freie geflüchtet hatte, ein unbeschreibliches Entsetzen. Die Behörden, namentlich der Alcide und der Pfarrer, benahmen sich als Männer von unerschrockenem Muthe; sie ordneten den Auszug der Einwohnerchaft an. Alle Löden &c. wurden geschlossen und zunächst die Kranken in Wagen, Sänften und Sesseln in Sicherheit gebracht. Auch in Vera war das Erdbeben sehr stark. Diese lebhafte Stadt wurde schon im Jahre 1518 durch ein Erdbeben vollständig zerstört.

Konstantinopol, 1. Juni. Vor einigen Tagen hat der Sultan den hiesigen Diplomaten an den süßen Wassern ein splendides Gastmahl gegeben, wobei es der Prachtstil des Monarchen würdig hergegangen ist. Das Zelt, unter welchem die Tafel servirt wurde, war an sich schon eine antike Wertschätzung von seltenem Werthe, denn es stammt von Selim III. und hatte damals, also vor 300 Jahren, nicht weniger als 100,000 Thlr. unseres Deutsches gefestet. Es bietet uns annähernd einen Begriff von den Herrlichkeiten, welche der osmanische Kronschatz trotz aller Finanzverlegenheiten noch immerbirgt; die zukünftigen Plunder Stambus werden, wenn sie es geschickt anfangen, wahrsch nicht leer ausgehen.

* [Literarisches.] **Die Polenfrage im wahren Interesse Europas im Geiste der Civilisation, beantwortet von Dr. Johann Meissig.** (Hamburg, Hoffmann u. Campe.) Die Ansichten des Verfassers in der polnischen Frage sind bekannt; sie werden in dem vorliegenden Werthe mit dem, Herrn Dr. Meissig eignethümlichen Enthusiasmus für die Polen besprochen. Wir können uns den in dem Buche entwidmeten Ideen nicht anschließen. So sehr wir den Polen Freiheit und Selbstständigkeit gewünscht haben, so wenig glauben wir, daß die Freiheit und Einheit Deutschlands durch die Polen gefördert werden könnten; am wenigsten aber sind wir geneigt, einer Auslieferung der deutschgewordenen, ehemals polnischen Landestheile an das neuzugründende Königreich Polen das Wort zu reden.

G. Aus der Literatur. Moderne Gesellschaft. Roman in zwölf Büchern von Franz von Steinersdorff. In vier Theilen. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1863. Der nach unserer Ansicht zu allgemeine Titel müßte in: „Um einen Fürsten“ umgewandelt werden. Der Verfasser ist ein gewanderter, lebenserfahrener Mann, der mit glücklicher Erfindungsgabe spannende Situationen in das Leben und Treiben der sogenannten höhern Stände hineinzubringen versteht. Das Fröhliche vorübergehender Gelüste, der Adelsstolz und ihre Folgen werden trefflich geschildert. Nur Eines ist uns aufgefallen, daß nämlich in den vier Bänden gar so viel Bier getrunken wird,

gebürgten Gundziewitz wird alltäglich (in Minsk) mit Blumen bestimmt. — Der Insurgentenführer Swientorzecki hat am 21. drei russische Geistliche, worunter einen Denuncianten des Gundziewitz, hängen lassen. Auf Ansuchen des Archicur (russ. Erzbischof) Halubowicz wurden dorthin große Abtheilungen Militär gesandt. Auf den Kopf des Swientorzecki sollen 5000 R. S. gestellt sein. — In der Stadt macht die Arrestation des Directors der Schatzcommission, des Wirklichen Regierungsrathes v. Bagniewski, und des Chefs der Schatzcommission, v. Naczewski, großes Aufsehen.

II. Warschau. 28. Juni. [Die Untersuchung wegen des Kassendiebstahls. — Das Verfahren Murawieffs. — Verhaftungen.] Sie wissen bereits, daß wegen der Entwendung in der Schatz-Commission eine Untersuchungs-Commission eingesetzt war aus zwei hohen Militärs, einem Richter und einem höheren Beamten unter Vorwürf des früheren seiner russischen Gesinnung wegen bei dem Publikum sehr unbeliebten Bankpräses Nipotyczki. Diese Commission fand, außer den verschwundenen Personen, keinen Mitschuldigen mehr. Dem General Berg schaute es aber darum zu thun zu sein, einen Schuldigen zu haben, und er setzte eine zweite militärische Commission ein, die auf Commando einen Schuldigen schon finden wird. Vorläufig hat sie den Obercontroller der Schatz-Commission verhaftet; man sagt, daß gestern von ihm über den Finanzminister selbst Hausharrest verhängt wurde. — Eine große Erbitterung hat heute hier die Rede Palmerstons im Parlamente verursacht, in welcher dieser die, an und für sich nichtssagenden Punkte als nur auf das Königreich ausgedehnt angibt. Nach meiner Überzeugung werden die Polen diese Punkte als eine ihnen gelegte Schlinge zurückweisen. — Die Rohheiten Murawieffs sind, wie sie Reisende aus Wilna mittheilen, in der That schauderhaft. Es sind Fälle vorgekommen, wo er die ganze Einwohnerschaft eines Dorfes hat von Soldaten durchprügeln lassen. Als er dieses vor einigen Tagen in einem in der Nähe von Wilna liegenden Gute des Fürsten Czartoryski hat vollziehen lassen, so schickte der Fürst auf die Kunde hiervon einen seiner Leute hinaus, um zu erfahren, was da vorgehe. Der Helfershelfer Murawieffs, der mit der Execution beauftragte Offizier, fand es für gut, den Gefendeten des Fürsten das, was vorgehe, auch fühlen zu lassen, wozu 200 Ruthenbebe hingereicht haben dürfen. Ein gleiches Los erfuhr ein durch das Dorf durchreisender Gutsbesitzer, damit er auch bei sich zu erzählen weiß, wie man mit Rebellen umgeht. — Das die Adelsmarchälle dafür, daß sie ihre Ehrenämter niedergelegt haben und keine Ergebnisse-Abreisen unterschreiben wollten, in die Festung gesperrt worden sind, wissen Sie bereits, aber noch unbekannt dürfte Ihnen vielleicht sein, daß Graf Starzynski in seiner Eigenschaft als Marzahl es Kraft gesetzlicher Bestimmung verweigert hat, dem Kriegsgerichts-Rede zu stehen, da nur der Senat ihn zu richten competent ist. In Petersburg kann man dem Grafen Recht, Murawieff antwortet mit verschärftem Kerker. — Die verhafteten und arreirten Beamten der Schatz-Commission sind gestern Abends nach der Citadelle gebracht worden. Sie müssen schuldig sein. Sie sind vor ein Kriegsgericht gestellt, wie überhaupt die ganze Affaire der Entwendung kriegsgerichtlich behandelt wird. — Die Verhaftungen dauern fort. Oberprocurator Wolowski ist noch in der Citadelle; der Zutritt zu ihm ist, wie überhaupt zur Citadelle schwierig. Gestern ließ er sich mehrere Bücher aus der Literatur des Alterthums bringen. — Soeben erfahre ich, daß der frühere Civil-Gouverneur von Augustow, der Staatsrat Panomarow, zum Vorsitzenden in dem mit der Entwendungsgeiste sich befassenden Kriegsgericht ausgesucht war. Panomarow, ein Russe von Geburt und ein Solcher vom Scheitel bis zur Zeh, hat aber als gewissenhafter Mann diese Function zurückgewiesen, da er, wie er sagte, von dem Militärcoder keine Idee hat. Der Großfürst ließ ihn für diese Störigkeit von Gendarmen begleitet heute nach Wologda abführen. — Welcher Sinn für Gesetzlichkeit!

E. C. [Ein Schauergemälde von den Grausamkeiten gegen die Polen in Volhynien] enthält in der „Morning Post“ der Privatbrief eines polnischen Edelmannes an einen englischen Freund. „... Die Regierungsbeamten und die griechisch-katholischen Priester bieten alle ihre Macht auf, um die Unabhängiger der griechischen Kirche gegen die Katholiken aufzuheben und russische Soldaten in Bauernkleidung durchstreifen das Land in Gemeinschaft mit den Strolchen, welche zu diesem Zweck aus den Kerkern entlassen worden sind, plündern und sengen alle Landtage auf ihren Zügen und morden die unglücklichen Bewohner. Unglaublich scheinen die von diesen Bänden allwärts verübten Grausamkeiten; nicht zufrieden mit einfachem Todtschlag, erfinden sie täglich neue Märttern. Mit eisernen Schrauben befestigten sie ihre Opfer an die Mauern, stossen ihnen die Zahne in den Schlund hinein, reißen ihnen Augen und Zunge aus und zerfagen sie bei lebendigem Leibe in Stücke; die Frauen werden geschändet und darauf mit ihren Kindern ermordet. Stumm verhallen alle Klagen; denn die Untersuchungs-Commissionen, welche diesen Barbareien nachspüren sollen, kommen schließlich stets zu dem Resultat, daß die Wütheriche guten Grund zu ihren Schändlichkeiten haben und noch eine Belohnung verdienen. Nach den Gesetzen, welche bei Slawzita, Miropol und anderen volhynischen Orten stattgefunden haben, verboten die Russen, den verwundeten Polen irgend welchen Beistand zu leisten, und um die Ausführung dieses Verbots zu sichern, ließen sie die Verwundeten mit den Toten begraben. Unsere Priester werden an den Stufen des Altars mitten im Gottesdienste hingemordet. Und trotz alledem haben wir nicht das Recht, von unseren Wohnungen uns zu entfernen, sondern sind gezwungen, gebürdig des grausamen Todes zu warten, der uns mit Gewißheit bevorsteht; denn die Bauern sagen uns in ihrer Einfalt, daß die Regierung ihnen zu wissen gehabt habe, an einem bestimmten Tage sollten alle Katholiken, reiche wie arme, im Lande ausgerottet werden. Es ist dieser Brief wohl der letzte, den Sie von mir erhalten....“

Wilna. 28. Juni. In Nachfolgendem erhalten Sie den Wortlaut einer neuen Verordnung des Generals Murawieff. Dieselbe ist unter dem 8. d. Mts. den Behörden der Gouvernements in Litthauen zur Nachahmung mitgetheilt worden und verbietet den Gutsbesitzern, sich ohne sehr wichtige Beweggründe von ihren Gütern zu entfernen. Sie lautet wörtlich:

„Aus den Rapporten der Truppencommandeure habe ich ersehen, daß an vielen Orten Militärcorps, welche detachirt worden, um Infanterienbanden aufzufinden oder zu verfolgen, nur die Familien der Eigentümer anzutreffen pflegen, während die letzteren selbst aus unbekannten Gründen und unter verschiedenen Vorwänden, man wußte nicht wohin, sich entfernt hatten.“

Da nun unter den gegenwärtigen Umständen die persönliche Anwesenheit der Gutseigentümern auf ihren Gütern absolut notwendig erscheint, damit die Ortsbehörden über ihre Führung und Thätigkeit bei dem gegenwärtigen Aufstande im Lande genau Kontrolle führen, sie selbst aber den Truppenbefehlshabern beim Durchmarsch von Truppen durch ihre Güter sowohl die erforderlichen Nachrichten mittheilen, als auch die zur Fortbildung und Verpflegung der Militärcorps nötigen Vorräthe herbeizuführen können, vorsichtig aber damit sie den durch die Gutsbesitzer ihnen Kraft der Paragraphen 10, 11 und 13 der von mir publizierten Instruction behufs Errichtung einer Militär- und Civilebehörde im Lande, auferlegten Pflichten aufs Pünktliche nachzuhören im Stande sind, — beauftrage ich Sie, Herr General, sofort in dem ihrer Aufsicht anvertrauten Gouvernement öffentlich bekannt machen zu lassen, daß kein Gutsbesitzer, mit Ausnahme derjenigen,

welche durch die Kriegs-Kreis-Commission mit Legitimation versehen in die Gouvernements- und Kreisstädte verreist sind, unter irgend welche in Vorwände sein Gut oder Vorwerk verlässe.“

Sollte nach geschilderter Veröffentlichung dieser Anordnung irgend ein Gutsbesitzer auf seinem Gute nicht vorgefunnen werden, so soll das Vermögen derselben, als solcher, welche den Verdacht auf sich gezogen haben, als ständen ne mit den austädtischen Banden in Beziehungen, unverzüglich unter Sequester gelegt und die Familie des Flüchtigen aus demselben entfernt werden; den Kriegs-Kreiscommissären aber auf's Nachdrücklichste anzuempfehlen über genaueste Ausführung dieser Verordnung zu wachen und mit den dieselbe übertrenden Gutsbesitzern nach den §§ 9 und 13 meiner Instruction aufs strengste zu verfahren.“

Der General der Infanterie Murawieff.“

Außerdem theile ich Ihnen noch den Wortlaut des Verbots der Tragung von Trauerkleidern mit:

Verbot, öffentliche Trauer- und andere revolutionäre Ab-

zeichen zu tragen.

Noch vor Beginn der politischen Unruhen in hiesigem Landestheile bat neben anderen regierungseindlichen Manifestationen der grähre Theil der Bewohner der Stadt Wilna weiblichen Geschlechts, um seine Sympathien mit dem Aufstande im Königreiche Polen zu dokumentiren, Trauerkleidung unter verschiedenen Formen angelegt, als: schwarze Kleider mit weißer Einfassung und ohne solche, schwarze Hüte mit weißen Federn, ferner besonders verabredete revolutionäre Abzeichen, als: metallene Spangen mit dem vereinigten Wappen Polens und Litthauens, einem zerbrochenen Kreuze in einer Dornen-Krone u. dergl. Diese Manifestation hat mehr oder weniger bis jetzt fortgedauert. Da nun aber jede Sympathie mit dem aufständischen Treiben so wie dieses selbst durch das Gesetz verboten ist, so hat der Herr Oberbefehlshaber (glowny Naczelnik) des Landes unter dem 31. Mai Nr. 1. 121 dem Gouvernial-Naczelnik befohlen, um dieser verbrecherischen Manifestation entgegenzutreten, nach folgender Verordnung zu verfahren:

1) In der Stadt Wilna bekannt zu machen, daß das Tragen von Trauer und im Allgemeinen das Tragen schwarzer Kleider und anderer revolutionärer Abzeichen von Frauen im gegenwärtigen Augenblide nicht geduldet werden kann;

2) Dass Beamte, deren weibliche Familie sich hinsicht öffentlich in schwarzer Kleidung oder mit revolutionären Abzeichen zeigen wird, sofort aus dem Dienste zu entlassen sind;

3) Dass Personen weiblichen Geschlechts ohne Unterschied des Standes Berufs und der Nationalität, welche sich öffentlich in schwarzen Kleidern, überhaupt in Trauerkleidung oder mit verabredeten revolutionären Toilettegegenständen zeigen, in Strafe zu nebmen sind und zwar: das erste Mal in 25 Rubel, das zweitemal in 50 Rubel, im nochmaligen Wiederholungsfalle aber sind dieselben zu verhantzen und ist mit ihnen als mit solchen zu verfahren, die am Aufstande Anteil genommen haben;

4) Dass im Falle, wenn die auferlegte Strafe nicht gezahlt werden sollte, sofort zur Veräußerung der Mobilien solcher Personen geschritten werden soll bis zur Höhe des Strafamounts;

5) Dass das durch diese Strafzahlungen wegen Übertretung der gesetzlichen Anordnung eingegangene Geld dem Herrn Oberbefehlshaber überliefern werden soll, um es an diejenige ländliche Bevölkerung zu vertheilen, welche durch die Außärbnisse geplündert oder vergewaltigt worden ist;

6) Personen, welche um ihre nächsten Verwandten Trauer tragen, müssen der Polizei legale Beweise von dem wirklich erfolgten Todesfalle dieser ihrer Verwandten vorlegen, in welchem Falle es ihnen dann gestattet sein soll, um es an diejenige ländliche Bevölkerung zu vertheilen, welche durch die Außärbnisse geplündert oder vergewaltigt worden ist;

7) Alle in diesen 6 Punkten aufgeführten Verbote beziehen sich gleicher Weise auf diejenigen Individuen männlichen Geschlechts, welche öffentlich mit den Männer angenommenen Trauerzeichen in der Kleidung aufstreten, ebenso auf solche, welche Camarken, Konfederatik, lange Stiefel über den Beinkleidern oder andere verabredete revolutionäre Abzeichen tragen.

Gegenwärtige Verordnung des Herrn Oberbefehlshabers bringt die wilnaer Gouvernial-Regierung hiermit zur öffentlichen Kunde, um die Verordnung des Herrn Gouvernial-Befehlshabers vom 3. Juni Nr. 3155 in Ausführung zu sehen, indem durch besondere Circulare allen Kreispolizeilämmern befohlen wird, sofort dieselbe allen Bewohnern der ihnen anvertrauten Städte und Kreise bekannt zu machen, gleichzeitig die erforderlichen Mittel anzuwenden, um verbrecherischen Manifestationen pünktlich nach dem Wortlaut der Verordnung Seiner Excellenz nadzutunnen und darüber zu wachen, daß Alles aufs Strengste ausgeführt werde, was in der Verordnung des Herrn Generals-Gouvernator durch den Herrn Gouvernator den Herrn Kriegs-Kreis-Commissionen zur Ausführung aufgetragen worden ist. (Oft. 3.)

M u m e r i k a.

Mexico. [Bon Puebla.] Der „Courrier des Etats Unis“ vom 13. Juni enthält Mexico-Nachrichten, die er sich über Land von San Francisco, 7. Juni hat telegraphiren lassen. Demnach batte Ortega am 17. Mai den General Fore einen Parlamentär gefandt und freien Abzug der Garnison gegen das Versprechen, nicht mehr gegen die Franzosen fechten zu wollen, nachgezogen. Als dieses Gefüch abgelehnt wurde, vernagelte er die Kanonen, verbrannte die Lafetten, zertrug die Infanteriegemehe und ergab sich dann als triegesfangen. General Megan und seine Offiziere erschossen sich selbst, um sich nicht ergeben zu müssen. Alle in der Hauptstadt Mexico wohnhaften Franzosen haben die Weisung erhalten, binnen 8 Tagen die Stadt zu verlassen. In San Francisco hatten die Mexikaner ihre Häuser umstort, die Franzosen aber ihre Tricolore aufgezogen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau. 30. Juni. [Tagesbericht.]

[Eisenbahn-Verpätung.] Der Zug aus Warschau hat heute in Katowitz den Anschluß an den Schnellzug nach Breslau nicht erreicht.

» [Stiftungsfest.] Am 27. d. M. feierte der Herr fürsten für Stenographie nach Stolze sein alljährliches Stiftungsfest im Schweizerhaus in Gemeinschaft mit dem hierzu eingeladenen hiesigen Gabelsberger Stenographen-Verein und dem akademischen für dasselbe System. Der Vorsitzende, Herr Adam, leitete das Fest durch einige Worte ein. Der Vorsitzende des Gabelsberger-Vereins hr. Melander brachte einen Toast zu Gunsten des Stolzischen Stenographie, worauf hr. Adam mit einigen von ihm gedichteten, an Lenau Gedicht „Die Werbung“ anlässlichem Versen antwortete. Hierauf ließ er das Gabelsberger'sche und Stolz'sche System, deren beiden er mächtig ist, hoch leben. Herr Wasner, Leiter des akademischen Vereins für Stenographie Gabelsbergers, sowie hr. Linke (Gabelsbergerianer) sprachen hierauf bezüglich die Vereinigung beider frühr feindlich einander gegenübergestandener Vereine bezügliche, die Vereinigung beider frühr feindlich einander gegenübergestandener Worte, welche wie auch die vorangegangenen allgemeinen Beifall fanden und den Erfolg hatten, daß beide Vereine sich gegenseitig das Versprechen gaben, künftigen Winter jeder sein System dem andern gratis zu lehren und — dann aus beiden Vereinen nur einen allgemeinen Stenographen-Verein zu bilden. — Zwischen den Reden wurden zwei Gesellier gefügt, welche von den Herren Blümner und A. Scholz eigens für dieses Fest gedichtet worden waren.

** [Festgeschenk.] Gestern Vormittag überraschte eine Deputation des Offizier-Corps der Garnison, unter Vortritt Sr. Erc. des Hrn. Artillerie-Inspecteurs Generalleut. Hindersin, den früheren Stadt-Commandanten, Generalleut. a. D. Krieg Erc., nachträglich mit einem Jubiläumsgefechen, bestehend in einer prachtvollen silbernen Tafelanne. Das Andenken wurde von dem Jubilar gerührt entgegennommen.

△ Dr. Geiger.] Am Sonnabend den 4ten d. Mts. Vormittags

9 Uhr, wird Herr Dr. Geiger in Folge seines Abgangs nach Frankfurt a. M. seine Abschiedsrede in der hiesigen großen Synagoge halten.

■ [Sommertheater.] In der gestrigen Vorstellung haben wir „Die Stumme von Portici“. Es ist dies nicht etwa die berühmte Auber'sche Oper, sondern ein harmloser Schwanz nach dem Französischen, der jene in erhablicher Weise parodiert. Herr Reichenbach spielte den reichen Banquier in so jovialer Laune und charakteristischer Färbung, als ob er diejenen Charakter mit ganz besonderer Vorliebe studirt hätte. Nachst ihm zeichnete sich Frau Friedler durch bereite Mimik und ansprechenden Gesang aus; Herr Freitag war als verliebter Heinrich und künftiger Bierwirth etwas zerstreut. Diese Stimmung des beliebten Komikers trat noch mehr hervor in der Vaudeville-Pose: „3 x 7 = 21 Mädchen in Uniform“ von Angelini, wo Herr Freitag als Kommandant einer verfallenen Zerfließung, wie es schien, sich gleich anfänglich gegen die anrückende weibliche Armee für geschlagen erklärt. Wie könnte auch die stärkste Bejahrung einem so anmutigen Heere widerstehen, und der alte Juvalde „Briquet“ hatte doch nur über ein sehr schwaches Contingent zu verfügen. Die Exercitien wurden von den nach französischem Zuschnitt uniformirten Heldinnen der Arena recht brav ausgeführt.

=bb= [Volksgarten.] Das gestrige zweite Fortuna-Gartenfest war trocken des in den Nachmittagsstunden eingetretenen Regens recht gut

besucht. Das Aufsteigen von Luftballons und ärostatischen Figuren fand allgemeinen Beifall, namentlich rief die „Lufttag“ viel Heiterkeit hervor. Die Illumination war brillant, besonders die Blumen-Transparents, sowie das Feuerwerk. Wie sehr der Gerstenast im Volksgarten munten muß, beweist der Umstand, daß an einem der letzten Sonntage 48 Tonnen Bier ausgeschenkt wurden.

=bb= [Leder-Markt.] Bei dem diesjährigen Johanni-Ledermarkt boten 86 Lederer und 50 Weißgerber (incl. Händler) ca. 1100 Cr. Leder zum Verkauf aus, und zwar in nachstehenden Sorten: Kipse 300 Cr. 5½ Psd., Kipsbandschleider 56 Cr. 15½ Ps., Kahlleber 275 Cr. 30½ Psd., Bandschleider 13 Cr. 6½ Psd., Blansleder 12 Cr. 9½ Psd., Almleder 35 Cr. 58½ Psd., Schmiedler 73 Cr. 78½ Psd., Kahlleber 4 Cr. 47½ Psd., Kofleider 12 Cr. 88 Psd., schwarze Kalfelle 4 Cr. 84 Psd., braune Kalfelle 3 Cr. 46½ Psd., Kalfelle 12 Cr. 43 Psd., Kipschleider 8 Cr. 61½ Psd., Weißleder 2 Cr. 11½ Psd., Kofleiderball 98 Psd.

[Ein frischer Freund des Geräderthwerts.] Am Sonntag Nachmittag machte ein unbekannter Mensch einen ganz sonderbaren Selbstmordversuch, der auch nicht einmal bei der Wiederholung ein Resultat ergab. Er war sich nämlich auf der Orlauerstraße nicht vor einem Omnibus, als dieser eben an der Ecke der Weidenstraße vorüberfahrt, hin, um sich von demselben räden zu lassen. Der Kutscher vermochte aber die Pferde noch rechtzeitig anzuhalten, so daß dem Lebensmüden nichts passierte und er unbeschadet davon kam. Er sprang nun schnell auf, sich die Feststellung seiner Person durch die Flucht entziehend und warf sich sofort einer ihm entgegenkommenden Drosche entgegen, um sich von dieser überfahren zu lassen. Aber auch dieser Selbstmordversuch glückte nicht, denn der Führer der Drosche war sein Pferd raus auf die Seite und fuhr an ihm vorüber. Dabei trugen die Insassen des Wagens noch den größten Schrecken davon. Der Unbekannte entwich jetzt nach der Weidenstraße zu und ließ sich nicht wieder erblicken.

=bb= [Un glücksfälle.] Gestern Abend in der siebenten Stunde wollte ein in der Klarenmühle beschäftigter Müller geselle, sich hinter derselben bade und hatte dabei das Unglück, in den Mühlstrom zu geraten. Da er eben kein guter Schwimmer war, konnte er nicht genug Widerstand leisten und wurde vom Strom fortgerissen. Obgleich von Seiten der Schwimmer und Schwimmer der Kallenbachischen Anstalt gleich die nötigen Schritte zur Rettung des Unglücks unternommen wurden, ist es doch bis zur Stunde nicht möglich geworden, eine Spur des Verunglückten zu entdecken. — Auf der Brüderstraße suchte ein Mädchen seiner Verhaftung durch einen fühligen Sprung gelang ihm auch vortrefflich, indem die Crimoline es vor Schaden bewahrte, jedoch sollte ihm dies wenig nützen, indem ein aus dem Hause kommender Polizeibeamter es gleich in Empfang nahm und verhaftete.

= [Nachtrag.] Man wird sich erinnern, daß vor einiger Zeit ein unbekannter Mensch im Hospitale der Barmherzigen Brüder sich zur Aufnahme meldete, weil er angeblich das Sieber habe. Später stellte sich aber heraus, daß er sich selbst einen Schuß in die Seite beigebracht hatte, worauf dann auch sofort seine Aufnahme erfolgte. Gestern ist der Mensch an dieser Verlezung, trotz der sorgfältigsten Pflege, verstorben.

Breslau. 30. Juni. Das Amtslokal des XI. Polizei-Commissionats befindet sich vom 1. Juli d. J. ab in dem Hause Nr. 18 der kurzen Gasse.

Gestohlen wurden: Kleine Rosengärtchen Nr. 3 ein farbiger wollener Frauenrock, ein lila Kattunkleid, ein roth wollenes Tuch mit schwarzem Spiegel und braunen Fransen, ein weißer geftreiter Unterröck, ein brauner Strohhut und ein Paar graue Zeugschuhe; Babenhoferstrasse 4 ein grün- und weißfarbiger Frauenrock; auf dem Neubau Kloster- und Lößstrassen-Ecke, zwei Streich-, zwei Doppel-, und zwei Schriftschöpfe, 3 Handsägen und ein Kallschiff; an der Ziehbarriere bei Maria-Hilfchen an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn eine 30 Fuß lange eiserne Kette; Kleinburger-Chaussee 7 eine alte englische silberne Taschenuhr mit gravirter Rückseite, zwei silberne Schlüssel, gez. H. G. 1795, und zwei silberne Theelöffel; Vorwerksstrasse 1 d. eine wollene grün- und gelbgemusterte Tischdecke, ein kleines Tischtuch und 3 Servietten mit C. R. gez., ein gewöhnlicher Serviettentisch und 2 silberne Serviettenbänder mit resp. Eugen und Wanda, den 9. Juli 1853 gez.; aus der vor dem Ziegelthore befindlichen Bade-Anstalt, ein braunsledernes Portemonnaie mit Messingknöpfen und 1 Thlr. 10 Sgr. Inhalt; einem Wachstuch-Fabrikanten aus seiner Matlkunde beim Blücherplatz circa 18 Ellen grün- und gelbfarbiges Wachstuch; Reinchenstrasse Nr. 62, zwei silberne Theelöffel und ein evangelisches Gebetbuch, ferner 200 Thlr. in 1/2 Vereinsthalerstücken und 1500 Thlr. in Wertpapieren, bestehend in sieben Bändenbriefen und zwar: Nr. 6497 auf das Gut Dobrawitz, Kreis Beuthen O.S. über 100 Thaler, Nr. 13 auf das Gut Nieder-Groß-H

(Fortsetzung.)
anzueignen. Sie erboten sich daher, als sie ersteren die Absicht aussprechen hörten, bald weiter zu reisen, ihm zu begleiten, was auch angenommen wurde. Raum waren jedoch diese drei Personen kurz vor die Stadt gekommen, als die beiden Gedachten über den dritten verliehen und ihm seine Baarschaft abforderten. Derfelbe setzte sich zwar zur Wehr, doch mußte er der Uebermacht erliegen. Nach vielen und bedeutenden Verhandlungen wurden ihm nicht nur seine Baarschaft, sondern auch noch andere Sachen abgenommen, worauf die Räuber die Flucht ergripen und auch glücklich entlaufen. Dieselben werden jedoch ihrer Strafe nicht entgehen, da es gelungen ist, ihre Namen zu ermitteln. — Um getrügen Tage waren unsere, wegen ihrer unvergleichlich schönen Aussicht immer mehr in Aufnahme kommenden Berge von hunderten von Fremden besucht. Unter denselben befand sich auch der Männergesangverein aus Jauer. Derselbe machte sich um die Anwesenheit durch den wirklich guten Vortrag mehrerer Gesangsstücke verdient. Im Laufe nächster Woche wird eine größere Gesellschaft aus Schweidnitz unsere Berge besuchen. Dieselben können Vergnügungsreisenden um so mehr empfohlen werden, als sich diese Partie mit dem Besuch von Fürstenstein recht gut verbinden läßt, da jeder Ort nur einen halben Tag in Anspruch nimmt.

— r. Namslau, 29. Juni. [Feuer.] — Ohlauer Gesangfest. — [Klauenjueche.] Am 26. d. M. Abends gegen 9 Uhr, brach in dem, dem hrn. Amtsstrath Bendemann in Jacobsdorf, hiesigen Kreises gehörigen Mühlengebäude dasselb, welches aus Windwerk bestand und mit Schindeln eingedeckt war, Feuer aus und verzehrte dasselbe vollständig. Die Entstehung des Feuers ist unermittelt geblieben. — Auch von hier aus sind viele Freunde des Gesanges zu dem gestern in Ohlau stattgefundenen Sängertage gezeigt. — Nachdem auch in einzelnen Ortschaften des hiesigen Kreises die Klauenjueche unter dem Rindvieh aufgetreten ist, wird durch das königl. Landrats-Amt hierorts, in Nr. 26 unseres Kreisblattes, auf die darüber ergangene Regierungs-Verordnungen aufmerksam gemacht.

Δ Oppeln, 27. Juni. [Zur Dr. Balzer'schen Angelegenheit.] Mit welcher Lebhaftigkeit die Angelegenheit des Domherrn Prof. Dr. Balzer von gewisser Seite betrieben wird, ist daraus ersichtlich, daß in hiesiger Gegend die Geistlichkeit durch einen im Rathe des Fürstbischöflichen und anderen Domherrn die Aufforderung erhalten hat, eine ihrem Inhalte nach bereits formulirte Zustimmungsadresse für die fürstbischöflichen Intentionen nach Breslau gelangen zu lassen.

□ Beuthen O., 29. Juni. Die wegen Mord zu Todesstrafe verurteilten Krebschner Anton Leschit und dessen Knecht Wotek Mrozek aus Mollna, Kreis Lubliniz, haben gegen die Entscheidung die Nichtigkeitsbeide eingeleget, sind mit derselben aber ohne Weiteres zurückgewiesen worden, worauf sie beide den Weg der Gnade bei Sr. Majestät dem Könige angetreten haben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Das 21. Stück der Gesetzesammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5725 den Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Belgien, vom 28. März 1863, unter Nr. 5726 die Uebereinkunft zwischen Preußen und Belgien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, vom 28. März 1863, und unter Nr. 5727 den allhöchsten Erlass vom 7. Juni 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Gräufse von der Königlich-Sächsischen Bezirksstraße bei Müllerhaide über Einsperte und Zentnerstrasse zur brüdermüllerspener Bezirksstraße bei Auel, im Kreise Waldniel, Regierungsbereit Köln. — Berlin, den 30. Juni 1863. — Debits-Comptoir der Gesetzesammlung.

Substaationen im Monat Juli.

Reg.-Bez. Breslau.
Ober-Schönwald, Mühlensetzung Nr. 195, abg. 3464 Thlr. — 10. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Frankenstein.
Michelsdorf, Mehl- u. Breitmühle Nr. 58, abg. 3512 Thlr. — 15. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Waldenburg.
Rottmanns, Großerstelle Nr. 23, abg. 1796 Thlr. — 8. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Poln.-Wartenberg.
Großburg, Bauer- u. Kreischaumgut Nr. 6, abg. 10,420 Thlr., Restaur. Nr. 39, abg. 2335 Thlr. und Aldersthd. Nr. 102, abg. 1850 Thlr. — 11. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 2. Abth. Strehlen.
Breslau, Grundstück an der Gräßbacher-Straße, von Nr. 1 der Garten- u. Nr. 16 der Gräßbacher-Straße abgetrennt, abg. 8391 Thlr. — 14. Juli 11½ Uhr — Stadtger. 1. Abth. Breslau.
— Grundstück Nr. 43 der Brüderstraße (Anttheil), abg. 1051 Thlr. — 16. Juli 11 Uhr — Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Klein-Wierau, Bauergut Nr. 29, abg. 4169 Thlr. — 14. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Schwedt.
Al-Graben, Bauergut Nr. 12, abg. 1026 Thlr. — 18. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Trebnitz.
Charlottenbrunn, Haus nicht kramgerechtigkeit Nr. 10, abg. 12,284 Thlr. — 18. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Waldenburg.
Freiburg, Häuser 14 u. 15, abg. 950 u. 450 Thlr. — 18. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. Freiburg.
Döbeln, Obermühle Nr. 5, abg. 2883 Thlr. — 17. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Döbeln.
Gnadenfrei, Haus Nr. 30 nebst Garten, abg. 6473 Thlr. — 20. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Reichenbach.
Landau, Freistelle Nr. 10a, abg. 4000 Thlr. — 31. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. Canth.
Donnerau, Grundstück Nr. 61, abg. 1516 Thlr. — 20. Juli 10 Uhr — Kr.-Ger. 2. Abth. Waldenburg.
Breslau, Grundstück 139 Neudorf-Kommende, abg. 800 Thlr. — 20. Juli 11½ Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Breslau.

Reg.-Bez. Liegnitz.
Neugabel, Großgärtnernahrung Nr. 48, abg. 3221 Thlr. — 7. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Sprottau.

Schnellenfurth, Gärtnerstelle Nr. 9, abg. 1301 Thlr. — 6. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Bünzlau.

Görlitz, Haus Nr. 395a, abg. 4980 Thlr. — 9. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Görlitz.

Hainau, Hausgrundstück Nr. 111, abg. 2692 Thlr. — 3. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. I. Hainau.

Alt-Öber-Wittendorf, Freibäuerstelle Nr. 6, abg. 993 Thlr., Alderstadt Nr. 13 (zu Neu-Ob.-W.), abg. 450 Thlr., und Alder und Wiesenparzelle Nr. 88 zu Tannendorf, abg. 520 Thlr. — 9. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. II. Hainau.

Warmbrunn, Auenhaus Nr. 125, abg. 3006 Thlr. — 19. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Hirschberg.

Malschwitz, Freigärtnernahrung Nr. 4, abg. 1570 Thlr. — 13. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. Beuthen a. d. O.

Kaufsa, Bauergut Nr. 20, abg. 1520 Thlr. — 16. Juli 10 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Görlitz.

Nieder-Bielau, Häuslernahrung Nr. 63, Landung Nr. 4 zu Zentendorf, Landung 22 doppelst., Landung aus dem Bauergut Nr. 11 zu N.-Bielau, der Forstschädigungssfläche von 5 Morgen, abg. 1360 Thlr. — 7. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. II. Abth. Görlitz.

Ober-Bielau, Reitgut Nr. 11, abg. 2850 Thlr. — 6. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. Hainau.

Birngrätz, Bauergut Nr. 107, abg. 5000 Thlr. — 17. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. Liebenthal.

Nieder-Herwigsdorf, Windmühlennahrung Nr. 26c, abg. 1318 Thlr. — 16. Juli 11½ Uhr — Kr.-Ger. Freistadt.

Zogau, Bauergut Nr. 18, abg. 8160 Thlr. — 18. Juli 12 Uhr — Kr.-Ger. II. Abth. Lauban.

Regierungs-Bezirk Oppeln.
Lubliniz, Gasthaus Nr. 46, abg. 10,957 Thlr. — 14. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Lubliniz.

Nicolai, Besitzung Nr. 29, abg. 3730 Thlr. — 10. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. Nicolai.

Schemrowitz, Freibauerstelle Nr. 14, abg. 2025 Thlr. — 9. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. Guttentag.

Twardawa, Freigärtnerstelle und Schmiede Nr. 58, abg. 1275 Thlr. — 20. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. II. Bezirk. Ober-Glogau.

— Freigärtnerstelle Nr. 49, abg. 1905 Thlr. — 8. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. II. Bezirk. Ober-Glogau.

Koppitz, Gärtnerstelle Nr. 10, abg. 1250 Thlr. — 20. Juli 11 Uhr — Kr.-Ger. I. Abth. Grottau.

Sandau, Mühlensetzung Nr. 24, abg. 1000 Thlr. — 16. Juli, 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Bleß.
Gleiwitz, Freigut Nr. 28, abg. 3565 Thlr. — 16. Juli, 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Gleiwitz.
Myslowitz, Besitzung Nr. 91 (Miteigenthum), abg. 1875 Thlr. — 16. Juli, 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. Myslowitz.
Radlubitz, Bauerstelle Nr. 19, abg. 3090 Thlr. — 8. Juli, 11 Uhr — Kr.-Ger. II. Abth. Gr.-Strehlitz.
Lohau, Mühlensetzung Nr. 31, abg. 6786 Thlr. — 18. Juli, 11 Uhr — Kr.-Ger. I. Abth. Kosel.

vollzog den Alt der Aufnahme der 14 kleinen Gemeindeglieder durch Nennung der Namen, wies die versammelte Gemeinde nochmals auf die Gedanken der Einführung einer solchen Feier hin, und auf ihre Verpflichtungen für das Wohl der Kinder. Hiermit endete die religiöse Feier. Am Nachmittag wurde ein Spaziergang der Kinder der Gemeindeangehörigen, unter Begleitung von Fahnen, bei denen auch die deutschen Farben reichlich vertreten waren, nach dem "kleinen Volksgarten" in Grünnecke unternommen, woelbt die Kinder mit Besper und Abendkrot bewirthet und mit Spiel erfreut wurden, und wobei die Hauptlast auf Frau Nees und Herr. Nitze lag. Zugleich fand in demselben Garten auch die Habenweibe des Männervereins "Freundschaft" statt. Die Fahne, deren Sticke von Damen des Jungfrauen-Vereins ausgeführt, wieder die deutschen Farben tragen, zeigte in den gestalteten Mittelfeld Vorwerzeige, den Namen und das Symbol des Vereins: "Aus Nacht, durch Kampf zum Licht", was durch den Vereinsvorstand, Herrn Bräuer, in der Weihe-rede näher erläutert wurde. Mit Gesang und Kanonenschlägen begann und endete die Feier, zu der sich auch die Gemeindeglieder sehr zahlreich eingefunden hatten. — Anschließend teilte hier, vorbehaltlich der offiziellen Anzeige des Vorstandes der Gemeinde mit, daß nächsten Sonntag Nachmittag 3 Uhr in der Gemeindehalle die Wahl der Abgeordneten zur Provinzialstnode der schlesischen Gemeinden am 12. I. M. zu Schweidnitz, und die Neuwahl der Alteiten hiesiger Gemeinde zu vollziehen ist.

* [Der ohlauer Männer-Gesangverein] feierte Sonntag den 28. den Jubeltag des 25-jährigen Bestehens. Die Stadt Ohlau hatte sich zu Ehren des beliebten und geschätzten Vereins auf's Festlichste geschmückt. Es hatten sich 24 Vereine eingefunden, um sich an diesem schönen Feeste zu beteiligen. — Morgens 8 Uhr im Schießhaus Empfang der fremden Sänger und Vertheilung der Festzeichen und Programme. Dann Festzug vor das Rathaus in die Stadt. Nach dem Arndt'schen "Was ist des Deutschen Vaterland" folgten Bewilligungsworte des Bürgermeisters, worauf Herr Dr. Karow den Dank im Namen der Gäste ausprach. Nun zog man auf den Schloßplatz, um hier die von Damen dem Vereine geschenkte Fahne zu weißen. Die Fahne ist von weißer Seide und zeigt in rotem Felde das Wappen der Stadt (einen Hahn) und auf der Kehrsseite eine Lyra, ruhend auf einem Notenblatt, welches den Text und die Melodie des bekannten Arndt'schen Liedes erkennen läßt. Diese kostbare Fahne wurde von 12 jungen Mädchen überreicht; Fräulein Schwarzer hielt die Ansprache an die Vereinsgenossen. Herr Zimbal, Direktor des Vereins, dankte. Nachdem der Weihe-Alt beendet, überreichte Herr Dr. Polek aus Neisse ein geschmackvoll in lila Samt gebundenes Album mit den Photographien der neissen Sänger. — In der folgenden Generalpause erquickte man sich an der Mittagsstafel. — Nachmittags wiederum Zug nach dem Schießhaus, dasselb Concert, in dem verschiedene Vereine Wettsänge vortrugen. Es wurde hier mancher vor trefflicher Genuss gewährt, der wohl einer ausführlicheren Auseinandersetzung wert wäre, wenn wir den Bericht für eine Musikzeitung und nicht für ein politisches Blatt machen. So viel möge genügen, daß die meisten Gesänge einen höchst angenehmen Eindruck hervorriefen und den allgemeinen Beifall fanden. — Nach dem Gesange Tanz auf dem herrlichen Wiesenteppich und am Schlusse das unvermeidliche Feuerwerk.

Der Jubelverein ward im Jahre 1838 von Hrn. Cantor Drischel, gegründet. Letzter fungirt bereits 24 Jahre als Dirigent. Der Verein hat sich seitdem bei manchen Wettkämpfen ruhmvoll benährt und bei den großen schlesischen Gesang- und Musikfesten" ausgezeichnet. Gegenwärtig zählt er 42 Mitglieder. Aus Katowitz gingen dem Vereine 2 Gratulations-Adressen zu.

Schützen- und Turn-Zeitung.

[Fest-Ordnung zum ersten schlesischen Provinzial-Schützenfest zu Liegnitz] am 7., 8. und 9. Juli 1863.

Montag den 6. Juli, Abend 9 Uhr: Großer Zapfenstreich der vereinigten Musik-Chöre.

Dinstag den 7. Juli. Die auswärtigen Gilde werden von Früh 6 Uhr ab durch Deputationen der diesseitigen Gilde am Glogauer- und Goldberger-Thore empfangen; *) die Fahnen werden verhüllt auf das Rathaus gebracht.

1 Uhr Nachmittags: Antreten sämtlicher Gilde auf dem kleinen Ring. 2 Uhr: Abholung der Fahnen von dem Rathaus, Abnahme der Parade durch die hohen Behörden. Der Festzug bewegt sich von dem kleinen Ring über den großen Ring, die Frauenstraße entlang zum Breslauer-Thor, Breslauer-Vorstadt, Haagstraße nach dem Schießhaus in folgender Ordnung: 1) 6 Pfeifer. — 2) Musik-Chor des königl. Musik-Direktor Bilse. — 3) Commandeur des Garzen, Major Münnster aus Freiburg, und Adjutant. — 4) 2 Herold. — 5) 3 Bogenschützen, im Kostüm des 14. Jahrhunderts. — 6) 3 Schützen mit Luntenslindern, im Kostüm des 15. Jahrhunderts. — 7) 3 Schützen mit Radelschlößchen, im Kostüm des 16. Jahrhunderts. — 8) 3 Schützen mit Feuerschlößchen, im Kostüm des 17. Jahrhunderts. — 9) 3 Schützen mit Feuerlöschflaschen, im Kostüm des 18. Jahrhunderts. — 10) Die Bogenschützengilde St. Fabian et Sebastian zu Goldberg mit Fahne, verliehen von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. — 11) Die Bogenschützen- und Schützengilde Lüben mit Fahne, verliehen von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. — 12) Die Schützengilde Beuthen an den Oder. — 13) Die Schützengilde Bohrau. — 14) Die Schützengilde Breslau mit 2 Fahnen, verliehen von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. — 15) Die Schützengilde Bunzlau. — 16) Die Schützengilde Kanth. — 17) Die Schützengilde Glogau mit Fahne, verliehen von Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV. — 18) Die Schützengilde Görlich. — 19) Die Schützengilde Hoyau. — 20) Die Schützengilde Hirschberg. — 21) Die Schützengilde Jauer. — 22) Die Schützengilde Röbken a. d. O. — 23) Die Schützengilde Lauban. — 24) Die Schützengilde Lebus. — 25) Die Schützengilde Löwenberg. — 26) Schützenbund Lüben. — 27) Musik-Chor des Königs-Grenadier-Regiments Nr. 7 (2. Westpreußisches). — 28) Adjutant. — 29) Die königl. und städtischen Behörden, geführt von den Raths-Commissionen, Herren Stadt-Syndicus Schmidt und Stadt-Prager. — 30) Die Schützengilde Rimpach. — 31) Die Schützengilde Neumarkt. — 32) Die Schützengilde Neujalz. — 33) Die Schützengilde Neustadt. — 34) Die Schützengilde Ohlau. — 35) Die Schützengilde Parcawitz. — 36) Die Schützengilde Patzka. — 37) Die Schützengilde Reichenbach. — 38) Die Schützengilde Schmiedeberg. — 39) Die Schützengilde Schwedt. — 40) Die Schützengilde Steinau a. d. Oder. — 41) Die Schützengilde Striegau. — 42) Wehrverein Striegau. — 43) Musik-Chor des königl. Dragoner-Regiments Nr. 4 (Schlesisches). — 44) Adjutant. — 45) Schützenbataillon Waldenburg mit Fahne, verliehen von Sr. Maj. dem Könige Friedrich Wilhelm IV. (Schützengilden Freiburg, Friedland, Gottesberg, Waldenburg). — 46) Die Schützengilde Wohlau mit Fahne, verliehen von Sr. Maj. dem Könige Friedrich Wilhelm IV. — 47) Die Schützengilde Zobten am Berge. — 48) Die Schützengilde Liegnitz.

Den Gilde schreiten Pagen, in die liegnitzer Stadtfarben gekleidet, voran. — Aufmarsch vor dem Schießhaus, Abbringen der Fahnen nach der Gallerie des Schießhauses, Beginn der Fest-, Lust- und Vogelschießen. Mittwoch, den 8. Juli, Nachmittags 1 Uhr: Table d'hôte im Schießhaus. 4 Uhr Nachmittags: Concert vom königlichen Musikdirektor Bilse vor dem Schießhaus. 8 Uhr Abend: Ball im Schießhaus. Donnerstag, den 9. Juli, Nachmittags 1 Uhr: Table d'hôte im Schießhaus. 4 Uhr Nachmittags: Proclamation des Provinzial-Schützenkönigs durch die Herren Raths-Commissionen auf — *) Die Commissions-Mitglieder sind durch Armbinden kennlich und zwar: die technische Commission, Vorsteher Härtelt 1. schwarz und weiß, die Einquartierungs-Commission, Vorsteher Böhm 1. blau und gelb, die Intendanten-Commission, Vorsteher Hoffmann, rot und weiß.

Vorträge und Vereine.

Breslau, 29. Juni. [Freireligiöses.] Gestern fand in der freireligiösen Gemeinde zum erstenmal die feierliche Aufnahme einer Anzahl Kinder zur Gemeinde gehöriger Eltern statt. Bis her war, da bekanntlich an Stelle der mit den Anhängerungen der Gemeinde nicht im Einlang stehenden Taufe die Darbringung der einzelnen Kinder eingeführt worden, wofür nunmehr, unbedacht der Freiheit der Gemeindeglieder, ihre Kinder an beliebigen Sonntagen aufnehmen zu lassen, ein jährl. Kinderfest, vorläufig am letzten Sonntag des Juni eingeführt worden. Der Rednerstuhl prangte im Schmuck schöner Tropfenwäsche und Sträucher, Hr. Pred. Hoffrichter hielt den Festvortrag. Nachdem der Gesangchor der Gemeinde eine für diesen Zweck ausgewählte Composition gesungen, wurden die Aufzunehmenden je nach ihrem Alter aus dem Conferenzzimmer theils herausgeführt, theils getragen. Nun bestieg Hr. Fabrikant Gundlach als Vorsteher der Gemeinde den Rednerstuhl und

dem Perron des Schießhauses. 5 Uhr Nachmittags: Einzug in die Stadt. 8 Uhr Abends: Table d'hôte im Schießhaus. — Schluss des Festes.

Breslau, 29. Juni. [Turnverein Vorwärts.] Das Erinnerungsfest der Fahnenweihe des Turnverein "Vorwärts" wurde am vergangenen Sonntage von einer Anzahl Turner in sehr gemütlicher Weise im fürstensteiner Grunde gefeiert. Nachdem die fröhliche Schaar einige Zeit in der Schweizerei verweilt hatte, begaben sich die Turner zu der von freundlichen Händen mit Girlanden und Kränzen geschmückten Turnerei, an welcher eine von einem freiburger Bürger verfaßte Inschrift befestigt war, welche die Festgenossen mit den Worten begrüßte:

Gut Heil!
Seid gegrüßt zu dieser Stunde,
Deutsche Turner! Stehet fest,
Wie die Eiche hier im Grunde!
Manneskraft Euch nie verläßt!
Stets schwab' Schwarz-Roth-Gold voran
Einem jeden deutschen Mann.

Bewegt durch die Erinnerung an die herrliche Feier, an welcher im vorigen Jahre so viele Turner von fern und nah Theil nahmen, traten die Turner unter der Eiche zusammen. Nach einer kurzen Ansprache, in welcher des Grundes dieser Feier gedacht wurde, überreichte ein Turner im Auftrage des Vereins dem Turnwart Heinrich, der binnen kurzem Breslau verläßt, eine goldene, mit einem schwarz-roth-goldenen Bande geschmückte Uhr, um dem Scheidenden für die Verdienste, die er sich um den Verein erworben, den Dank der Vereinsgenossen auszudrücken. Diesem schönen Acte folgten verschiedene Hochs, so vor Allem auf den Vorsitzenden des Turnvereins "Vorwärts", Dr. Stein, der an der Erinnerungsfeier Theil zu nehmen verhindert war. Nach langer Rast wanderten die Festgenossen nach der alten Burg und von da über Salzbrunn, die Wilhelmsbühne, nach Altwaier, von wo aus die fröhlichen Turner über Freiburg nach der Heimath zurückkehrten.

Leipzig, 28. Juni. [Der leipziger allgemeine Turnverein] hielt gestern Abend eine außerordentliche Hauptversammlung in der Turnhalle unter Leitung des Herrn Bassenge, Vorsitzenden des Turnrathes, ab. Der Genannte erstattete einen sehr ausführlichen Bericht über die allmähliche Gestaltung des bevorstehenden großen Turnfestes, welches in so fern als das erste wirklich allgemeine deutsche bezeichnet werden darf, weil allen Turnvereinen von Deutschland eine Stimme über die Veranfaltung desselben eingeräumt war, und weil nicht einer gegen den betreffenden Vorwurf das Fünfzehnerausschusses Widerspruch erhoben hat. Das Uebrige, was der für viele Hörer gewiß anziehende geschilderte Rückblick bot, ist von uns schon früher in verschiedenen Mittheilungen gegeben worden. Wirkliche Theilnehmer an dem Feste können, abgesehen von den Ausschüsslern und etwaigen Ehrengästen, nur die Mitglieder der Turnvereine werden; nur diese haben sowohl am Empfangsabend, 1. August, im Schützenhause als auch am Turntage Zutritt und beteiligen sich an den Festzügen. Einmaliges Eintritt auf den fast anderthalb Millionen Gebietsterrassen fassenden Festplatz hat jedermann gegen Erlegung von 5 Sgr. Billets, welche Einlaß während der ganzen Dauer des Festes gewähren, sind zu 1 Thlr. zu haben. Die Tri-

bünen werden nur numerirte Plätze haben; bei dem allgemeinen Schauturnen kostet ein solcher Sitz 1 Thlr.; bei dem Schauturnen des leipziger Vereins, welches auf ausdrücklichen Wunsch des Ausschusses aller Turnvereine als ein Musterturnen stattfinden soll, ferner bei der Schlachtfest am Morgen des 5. August, sowie bei dem Feuerwerk am Abend desselben Tages beträgt der Eintrittspreis für Zuschauer 15 Sgr. Die Festhalle wird unter anderem auch Sängerbühnen für etwa 800 Mann, ferner Orchester und Rednerbühne enthalten. Der Preis für das Couvert bei dem gemeinsamen Mittagessen ist einschließlich einer halben Flasche Wein auf 25 Sgr. festgesetzt; außerdem kann zu jeder Zeit warm oder kalt in der Halle gespeist werden, auch sind die verschiedensten Getränke zu haben, außerhalb der Halle bieten eine Anzahl großer Bierzelte Erfrischungen. Der Festturnplatz enthält 200 Rechte, 200 Barren, 80 Pferde, 40 Böde, 80 Springgeräte u. s. v. Die Sicherheitspolizei innerhalb des eingepflanzten Platzes soll ausschließlich von den Festteilnehmern, besonders von Mitgliedern des hiesigen Turnvereins, geübt werden.

[Bur Statistik und Verwaltung des Kreises Oels.] Aus dem von dem königl. Landrat Herrn v. d. Verswoldt herausgegebenen Verwaltungsbericht unseres Kreises für den Zeitraum von 1860, 1861, 1862 entnehmen wir Folgendes:

Der Kreis Oels enthält 16,15 Meilen mit 61,295 Einwohner. Davon kommen auf die Stadt Oels 6497, den Schloßbezirk Oels 141, auf die Stadt Bernstadt 3568, auf die Stadt Hundsfeld 982, auf die Stadt Juliusburg 948 und auf das platte Land 49,151 Bewohner. Von diesen sind 29,182 männliche und 32,113 weibliche Geschlechts. Die Zahl aller Haushaltungen beträgt 14,083. Die größte Mehrzahl der Bewohner des älteren Kreises, befinden sich zur evangelischen Religion, und sind deren 53,443, dagegen sind katholische Christen 7319; Mitglieder der freien Gemeinden und Deutsch-Katholiken 4 und Juden 529 in dem Kreise vorhanden. Die Einwohnerzahl hat sich nach der Zählung pro 1858 um 1626 vermehrt. 61,078 Einwohner sprechen die deutsche Sprache, 217 Einw. die polnische. Zum Theil von Almosen leben: 280 männliche und 618 weibliche, ganz von Almosen leben 154 männliche und 250 weibliche Personen. Im Kreise befinden sich 1030 Soldaten, davon in Oels 861, in Bernstadt 159 und in Hundsfeld 10. Im Jahre 1862 wurden geboren 2141 Kinder, 1132 Knaben und 1009 Mädchen. Darunter 275 uneheliche, nämlich 138 Knaben und 137 Mädchen. Die unehelichen Kinder verbreiteten sich zu den ehelichen im Jahre 1860 wie 1 zu 9, im Jahre 1861 wie 1 zu 8, im Jahre 1862 wie 1 zu 7. Der Kreis Oels enthält 4 Städte, 128 Dörfer, 47 Vorwerke, 19 Kolonien und 65 einzelne Establissemens. Die Stadt Oels enthält 1135, Bernstadt 607, Hundsfeld 186, Juliusburg 155, der Schloßbezirk Oels 25, das platte Land 11,445, in Summa 13,553 Gebäude. Die Gebäude in der Stadt Oels sind in der Provinzial-Städte-Feuer-Societät mit 697,080 Thlr. versichert. Die Stadt Oels hat ein Vorwerk, das 1079 Morgen enthält und an 115 Bäcker in verschiedenen Parcellen verpachtet ist. Außerdem besitzen die acht Ackerbürger 738 Morgen und die 55 Kräuter 148 Morgen. Vier Wohltätigkeitsanstalten befinden sich in Oels mit einem Fundations-Kapital von in Summa 46,172 Thlr. Außerdem verausgabt die Armentasse durchschnittlich jährlich 2000 Thlr. für Unterstützungen, Arzneien, Verpflegungen u. s. w. Ein Gymnasium, welches Se. Hoh. den Herzog v. Braunschweig und die Stadt-

Kommune Oels zum Patron hat, zählt 9 ordentliche und 2 Hilfslehrer und 254 Schüler. Die evangelische Elementar-Schule zu Oels hat 7 Lehrer, die katholische Schule 2 Lehrer, die Armenschule 2 Lehrer mit in Summa 831 Schülern. Außerdem befindet sich ein städtisches Mädchen-Institut, eine Privat-Döchterschule und eine Kinder-Bewahr-Anstalt am Orte. Der Magistrat besteht aus 10 Mitgliedern, 3 befördeten und 7 unbeförderten. Die Stadt Bernstadt zählt 3545 Einw., darunter 2934 evangelische, 375 katholische, 236 jüdische. Die evang. Stadtschule umfaßt 7 Klassen. Es wirken an denselben 7 Lehrer, die Zahl der Schulfinder beträgt 508. Die Stadt besitzt 1378 Morgen Ackerland und 67 Morgen Wiesen. Die Stadt Hundsfeld hat eine evang. und eine kath. Kirche so wie eine evang. und eine kath. Schule. Die Stadt Juliusburg hat eine evang. Kirche und eine evang. Schule. Die katholischen sind nach Oels eingezogen. Die Stadt besitzt außer dem Schul- und Rathause keine Grundstüde. Schulden besitzt die Stadt nicht. Im Kreise befinden sich 26 Rittergüter, die zum Fürstenthum Oels gehörig waren nach der Ritterschaftsmatrikel, 19 Fidei-Commissuren, 10 zuerkaufte Güter, 73 Privat-Rittergüter in Summa 138. Spannplättige Possessionen 615, Handdienstplättige Possessionen 3306, Leerhäuser 369, in Summa 4290. Sämtliche Besitzungen haben eine Grundfläche von 309,739 Morgen. Im landräthlich älteren Kreise befinden Weihnachten 1862 verzinsl. Pfandbriefe a) auf Rittergüter 1,682,510 Thlr., b) auf Rustical-Grundstücke 49,825 Thlr. Sämtliche Holzungen im Kreise umfassen 70,000 Morgen, wovon 20,014 Morgen zum herzogl. Forstamt Oels gehören. Der Kreis enthält: An Staats-Chausseen 3 1/2 Meilen, an Aktien-Chausseen 3 Meilen, an Privat-Chausseen 1 1/2 Meilen. An neuen Chausseen sind projectirt 6 1/2 Meile. Die evangelische Superintendentur umfaßt 33 Parochien mit 38 ordinirten Geistlichen, welche an 41 evangelischen Kirchen fungieren. Außerdem befinden sich im Kreise 7 katholische Kirchen und 2 Synagogengemeinden. Im älteren Kreis befinden sich 100 selbstständige Schulen, bei welchen 112 wirkliche Lehrer, eine Lehrerin und 17 Adjutanten angestellt sind. Diese Schulen werden von 972 evangelischen, 254 katholischen, 46 Dissidenten- und 62 jüdischen Kindern, in Summa von 10,000 Kindern besucht.

Telegraphische Depesche.

Berlin, 30. Juni. Die „Kreuzzeitung“ und die „Nord-deutsche Allgemeine Zeitung“ melden, daß die Ankunft des Kaisers von Österreich in Carlsbad vermutlich nächsten Donnerstag zu erwarten sei.

[Angekommen 9 Uhr 30 Min. Abends.] (Wolffs T. B.)

—* [Schwurgericht.] Mittwoch den 1. Juli kommen folgende Anklagen zur Verhandlung: Vormittag 8 Uhr wider den Tagearbeiter Joh. Gottfr. Küntke aus Münzen wegen neuen schweren Diebstahls; Vormitt. 8 1/2 Uhr wider die unbek. Johanne Caroline Krause aus Döbernfurth wegen eines theils einfachen, theils schweren Diebstahls im ersten Stocke; wider den Colporteur Gottlieb Sternig aus Pawlowitz wegen wiederholten wissenschaftlichen Meineids und wissenschaftlicher Anschuldigung. [49]

Theater-Repertoire.

Mittwoch, 1. Juli. Letztes Gaffspiel und Benefiz der Frau Anna Grobecker, vom t. Quai-Theater zu Wien. 1.) „Der Enkel.“ Lustspiel in 1 Akt, nach Bayard und Barner von B. A. Herrmann. (Gustav, Frau Anna Grobecker. 2.) Zum vierten Male: „Der kleine Linzer Postillon.“ Komische Scene mit Gesang. (Der Postillon, Frau Anna Grobecker.) 3.) „Tanz-Divertissement.“ 4.) Zum fünften Male: „Glotte Bursche.“ Komische Operette in 1 Akt von J. Braun. Musik von Franz v. Suppe. (Frinte, Frau Anna Grobecker.)

Donnerstag, den 2. Juli. (Erhöhte Preise.) Erstes Gaffspiel des Fräuleins Charlotte Wolter, des Herrn Dr. Förster und des Hrn. Sonnenthal, Mitglieder des t. Hofburg-Theaters zu Wien. Neu einstudiert: „Graf Waldeimar.“ Schauspiel in 5 Acten von Gustav Freitag. (Waldeimar Graf Schenk, Herr Sonnenthal, Fedor Iwanowitsch Fürst Udagin, Herr Dr. Förster, Gertrud Hiller, Fräulein Charl. Wolter.)

Sommertheater im Wintergarten. Mittwoch, den 1. Juli. (Gewöhnl. Preise.) Zum 22. Male: „500,000 Teufel.“ Posse mit Gefang und Tanz in 3 Acten und 6 Bildern von C. Jacobson und C. Thalberg. Musik von G. Michaelis. Anfang des Concerts 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr. Nach der Vorstellung Fortsetzung des Concerts.

Soirée des E. Seidler.

Heute und morgen in der Gartenhalle des Café restaurant.

(Zugang Wallstrasse 8, Karlsstrasse 37.)

Zauberkünste, Bauchreden, 12 Rauchkünste und ein dressirter Hund — Cäsar genannt.

Entree 2 1/2 Sgr. Numerirter Platz 5 Sgr. Einlass 1/2 Uhr, Anf. 8, Ende vor 10. Abds.

Indem ich anzeige, daß ich mit dem 1. Juli Slawenzit verlaße, bitte ich, Schreiben zu, von da ab nach Comorno per Rosel an mich gelangen zu lassen.

Slawenzit, den 30. Juni 1863.

E. Tillner.

Bolz - Garten.

Heute Mittwoch den 1. Juli: [47]

großes Konzert

von Herrn F. Langer mit seiner Kapelle. Anfang 5 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Humanität.

Heute Mittwoch großes Concert v. Alex.

Jacoby. Bei eintretender Dunkelheit Wiederholung der Nebelbilder u. Chromatopen.

Entree à Pers. 1 1/2 Sgr. Kinder in Begl. 1 Sgr.

Seiffert in Rosenthal.

Heute Mittwoch: [106]

Bauhall und Fahnenfest,

brillante orientalische Illumination

des ganzen Gartens,

Blumen und Blumen-Anlagen,

vollständig neu arrangirt.

Harmonie-Concert.

Restauration à la carte mit frischem Lagerbier

vom Eis. Gemengte Speise.

Zum Schlus: Große Retraite mit bengali-

ischer Beleuchtung der Gartenpartie.

Anf. des Concerts 4 Uhr. Entree à Person 3 Sgr.

Louis Stangen.

Ziegenmilch ist zu verkaufen, das große

Quart 2 Sgr., Klosterstraße Nr. 22 bei

Pätzold.

Concess. Privat-Etabliedungs-Anstalt

mit Garantie der Discretion. [26]

Berlin, Gr.-Frankfurterstr. 30. Dr. Bocke.

Vom 2. Juli 1863 ab befindet sich mein Bureau am Hintermarkt (Kranzelmärkt) Nr. 2 (Ecke der Schuhbrücke), eine Treppe hoch.

v. Dazur, [103] Rechtsanwalt und Notar.

Soeben erschien im Verlage von Otto Janke in Berlin und ist durch jede Buchhandlung, in Breslau durch Trewendt & Garnier, Albrechts-Straße Nr. 39, vis-à-vis der tgl. Bant, zu beziehen: [39]

Japan und China, Reiseflitter, entworfen während der preußischen Expedition nach Ost-Asien von dem Mitgliede desselben

Dr. H. Maron,

2 Bde. Preis 2 Thlr. 7 1/2 Sgr.

[1003] Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register sind:

1) bei Nr. 762 der Uebertrag der Firma: Held & Kleinert hier auf die Erben des verstorbenen bisherigen Inhabers Gustav Kleinert und

2) Nr. 1358 die Firma: Held & Kleinert hier, und als deren Inhaber, die Erben des am 20. August 1862 hier verstorbenen Kaufmanns Gustav Kleinert,

nämlich:

a) dessen Witwe Josephine geb. Aug.

b) dessen minderen Kinder, Johann,

Hedwig, Karl und Marie, Ge-

hwinnister Kleinert,

sämtlich hier, heute eingetragen worden.

Breslau, am 20. Juni 1863.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1002] Bekanntmachung.

In dem Konkurs über den Nachlaß des königl. und landschaftlichen Feldmessers Georg August Donat Menzel ist der Justiz-Rath Fränkel hier zum endgültigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 22. Juni 1863.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1001]

In das bei dem unterzeichneten Gericht geführte Procura-Register ist bei der von der Handelsgesellschaft L. W. Schweizer & Comp. zu Ober-Salzbrunn dem Siegmund Schweizer übertragenen Procura sub Nr. 9, vol. 8 folgender Bemerk eingetragen worden:

die Procura des Siegmund Schweizer ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfüzung vom 25. Juni 1863 an demselben Tage.

Waldenburg, den 25. Juni 1863.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bei der hiesigen höheren Bürger-Schule sind vacante:

1) Zu Ostern 1864 die Stelle des Dirigenten. Derselbe muß evangelische Religion

sein und gleichzeitig die Qualification für die Leitung des Gymnasial-Unterrichts besitzen. Gehalt 1000 Thlr.

2) Zum Herbst 1863 die Stelle eines evangelischen Lehrers mit 450

Janus,

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Grund-Kapital Eine Million Mark Banco.

Der Rechenschaftsbericht pro 1862 ist erschienen und ergibt folgende Resultate:
Ultimo 1862 waren in Kraft:

10,463 Lebens-Versicherungen mit.....	Mrk. Bco. 16,037,265.	—	—
183 Pensions-Versicherungen mit jährlichen	" 40,487.	8.	—

Die Einnahme betrug:

An Prämien- und Kapital-Zahlungen.....	Mrk. Bco. 566,206.	—	9.
An Zinsen und Agio, abzüglich Zinsen an die Aktionäre.....	" 81,855.	5.	9.
An Übertrag von 1861.....	" 1,644,037.	9.	9.

Die Ausgaben betragen:

Fällige Lebens-Versicherungen	Mrk. Bco. 176,535.	—	—
Pensionen und Rente	" 27,274.	3.	3.
Dividenden pro 1859	" 18,716.	—	3.
Zurückgekauft Policien und Rückversicherungs-Prämien	" 22,887.	9.	3.
Agentur-Prämissen	" 38,694.	—	6.
Remuneration an den Verwaltungs-Rath und Salair des Buchhalters	" 4,133.	2.	—
Aerztliche Honorare	" 10,907.	—	—
Insertions-, Druck-, Porto- und Inspectionskosten, Reise- spesen &c., so wie Bureau- und Verwaltungskosten	" 35,522.	9.	9.
Agenturkosten &c. der Pensions-Versicherungs-Branche, Abtrag auf Begründungskosten &c.	" 7,936.	7.	9.
			3.
Uebertrag auf 1863 Mrk. Bco. 1,949,493.			—

Der ausführliche Rechenschaftsbericht, sowie Prospekte, Antragspapiere &c. werden unentgeltlich verabreicht bei

Ferdinand Ebeling, General-Agent in Breslau, Schuhbrücke Nr. 72,
F. A. Georg, General-Agent in Ratibor,
Louis Kreifler, Haupt-Agent in Liegnitz,

sowie ferner in
Bernstadt bei Herrn J. Deutsch.
Bobrau bei Herrn Apotheker Fr. Bachmann.
Volkshain bei Herrn M. Cassierer.
Brieg bei Herrn C. G. Österreich.
Cann bei Herrn B. Pehold.
Frankenstein bei Herrn A. B. Siegert.
Freiburg i. Schl. bei Herrn Ed. Härtter.
Glaz bei Herrn Fr. Hoffmann.
Goldberg i. Schl. bei Herrn H. Warmuth, Färberbesitzer.
Gubrau bei Herrn C. A. Petsch.
Habschwert bei Herrn Magistrats-Kanzlist A. Hauck.
Halbau bei Herrn Bürgermeister Fr. Gabel.
Hainau bei Herrn J. C. Thieme.
Herrnstadt bei Herrn Rathmann A. Fichtner.
Hirschberg bei Herrn Apotheker G. Behrend.
Hoyerswerda bei Herrn A. W. Knichale.
Jauer bei Herrn R. Mrasek.
Ingramsdorf bei Herrn Bahnhofs-Inspector Krügel.
Landeshut bei Herrn Landräthl. Secretär J. Kempfki.
Lauban bei Herrn Kreisherrarztr. Erneger.
Langenbielau bei Herrn Gerichtsschreiber Wagner.
Leubus bei Herrn J. A. Prager.
Liebau bei Herrn A. Bohner.
Lissa i. Schl. bei Herrn Postexpediteur N. Hölder.
Löwenberg i. Schl. bei Herrn Julius Mezig.
Lüben bei Herrn L. Goldschneider.
Medzibor bei Herrn N. Menberg.
Münsterberg bei Herrn J. Henkel.
Namslau bei Herrn Rathmann R. Timling.
Neumarkt bei Herrn Kantor Engler.
Neurode bei Herrn W. Hirschfeld.
Nimkau bei Herrn J. B. Hildebrand.
Nimptsch bei Herrn Actuar Fr. Sitte.
Dels bei Herrn G. G. Hönsch.
Döllau bei Herrn A. Schmiga.

Bei C. Flemming ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Meilenzeiger von Deutschlands Eisenbahnen,

zum Gebrauch für Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Beamte, sowie für Spediteure und Kaufleute von A. Nörig. Mit 1 Eisenbahntafel. Geh. 10 Sgr.

Kaab's Spezialkarte der Eisenbahnen Mittel-Europa's,

mit Angabe aller Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffahrts-Stationen, Siedlungsorte, Zoll- und Steuerämter &c., groß Wandkarten-Format (Ausgabe 1863), 1 Thlr. 12 Sgr., auf Leinwand 2 Thlr. 12 Sgr.

H. Müller's Karte der Eisenbahnen Mittel-Europa's,

mit Angabe aller Bahnhöfen, Hauptpost- und Dampfschiff-Verbindungen (1863), groß Land.-Format 18 Sgr., auf Leinwand 1 Thlr. 15 Sgr.

In allen Buchhandlungen ist vorrätig, in Breslau bei Trewendt & Gra-

nier, Albrechtsstrasse Nr. 39:

Fix, W., Seminarlehrer, Territorial-Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates nebst 10 historischen Karten übersichtlich darge-

stellt. 1860. Cartonnirt. Preis 1 Thlr.

Wichtig für Seminaren und preussische Lehranstalten.

Zahnmundwasser,

hervorgegangen aus der Fabrik von E. Hückstädt zu Berlin. Dieses durch seine vortrefflichen Wirkungen weltberühmt Fabrikat, geprüft und mit besten Zeugnissen von wissenschaftlichen Autoritäten versehen, von hohen und höchsten Herrschaften als Hausmittel gebraucht, besetzt in höchstens einer Minute jeden Zahnmundwasser, reinigt und conservert, als Mundwasser benutzt, die Zahne und schützt vor Fäulnis, besitzt ferner den üblen Geruch aus dem Munde.

Sommerproffenwasser,

erfunden von Dr. Gut de Montemoreno, Professor der Chemie, wird für alle Arten unangenehmer Gesichtsflecke, als: Sommerproffen, Sonnenbrand, Flecken, Hippodien, schwarze und spröde Haut benutzt, verfeinert den Teint, macht die Haut weich und zart.

Die vielen Alteste und Anerkennungsbriefe haben diesem vorzüglichen Waschwasser einen großen Ruf verschafft und liefern den Beweis, daß es frei von allen scharfen Substanzen später nicht nachtheilig auf die Haut wirkt.

à Flacon 15 Sgr. — Emballage 2½ Sgr. Niederlagen für die Provinzen Schlesien und Polen werden an sichere Häuser noch vergeben. Briefe franco.

E. Hückstädt, Berlin, Dresdnerstr. 34.

Besten frischen Portland-Cement offeriert billigt:

Paul Riemann & Comp., Albrechtsstr. 7, vom 3. Juli ab Oderstraße 7.

Schlaf, Kindchen, Schlaf!

Couplet von Jacobsohn und A. Freitag, gesungen von Komiker Freitag als "Cerberus" in der Posse „500,000 Teufel“ mit Musik von Michaelis, ist in jeder hierigen Musikalien-Handlung für 2½ Sgr. zu haben.

[16]

P. P.

Breslau, den 1. Juli 1863.
Hiermit beehe ich mich ergebenst anzuseigen, dass ich die seit 31 Jahren unter der Firma

Friedr. Aug. Grützner

geföhrte Specerei-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung, am Neumarkt Nr. 27, meinem Neffen Herrn Oscar Joseph Kaiser künstlich überlassen habe.

Für das mir während dieser Zeit stets erwiesene Vertrauen danke ich hierdurch allen meinen Geschäftsfreunden mit der Bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen. Activa und Passiva ordne selbst.

Friedr. Aug. Grützner.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige füge ich ergebenst bei, dass ich die von meinem Herrn Onkel übernommene Handlung unter der Firma:

Oscar Joseph Kaiser

fortführen werde. — Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, das mir zu Theil werdende Wohlwollen durch strengste Reelität und aufmerksame Bedienung zu rechtfertigen und empfehle ich mein Etablissement allerseits einer gütigen Beachtung.

Oscar Joseph Kaiser.

Alle Gattungen Mineralbrunnen

von frischester Füllung, sowie Biliner-, Emser- und Bisch-Pastillen, Karlsbader- und Marienbader-Salz, nebst sämmtliche zu Bädern angewendet werden

[14]

Mutterlaugen und Mutterlaugen-Salze, echtes Seesalz, Stahlkugeln, Schwefelleber &c. &c. offert en gros et en détail

Carl Fr. Reitsch, Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 25.

Geschäfts-Eröffnung.

Unter dem heutigen Tage übernehmen wir das Klosterstraße Nr. 81, zur „Hoffnung“, neben dem Stiller'schen Dampfbade gelegene

[111]

Specerei-Waaren und Cigarren-Geschäft und empfehlen uns mit der Versicherung streng reller Bedienung.

Breslau, den 1. Juli 1863.

Gebrüder Heck.

Mein Agentur-Comptoir der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft befindet sich von heute ab Junkernstraße 32, im Hause der Herren Gierth und Schmidt. Breslau, den 1. Juli 1863. **Eduard Heinicke.**

Bestellungen auf nachstehende Sorten Saat-Roggen nimmt die Güter-Verwaltung der Herrschaft Gwozdian bei Guttentag O.S. jetzt schon entgegen, und erlaubt sich den Schwedischen Stauden-Roggen, der hier eine Höhe von 7' mit sehr langen und krönreichen Lehnen erlangt, ganz besonders zu empfehlen. — Eine dünne und zeitige Aussaat ist für das Gedeihen dieser Roggenorte Bedingung.

- 1) **Korrens - Stauden-Roggen** mit 10 Sgr. über höchste Breslauer
- 2) **Probsteier Stauden-Roggen** " 10 Sgr. Notiz am Lieferungs-
- 3) **Spanischen Doppel-Roggen** " 10 Sgr. Al.-Spanisch a. d. Ober-
- 4) **Schwedischen Stauden-Roggen** " 20 Sgr. schles. Eisenbahn.

Die Bestellungen, wobei 1 Thlr. per Scheffel als Angeld beizufügen ersucht wird, werden der Reihe nach effectuirt, und Emballage mit 5 Sgr. pro Scheffel in Rechnung gestellt.

* * Echten Grünberger Frucht-Essig, * *

den Eimer zu 4 Thlr., das Quart 2½ Sgr., um Früchte für die Dauer aufzubewahren, in heller Farbe, empfiehlt die Handlung des

[37]

Gotthold Eliason, Reuschestrasse 63.

Bronce-Gardinen-Verzierungen,

stählerne Candaren, Steigebügel, Trensen, Sporen empfiehlt billigst:

L. Buckisch, Schweidnitzerstrasse Nr. 54.

Die elegantesten Stick-, Schnür- und Borden-Muster werden auf alle Stoffe gedruckt in der Berliner Stickmuster-Druckerei, 62 Nikolai-strasse 62. — Stickerei in Wäsche werden auf das Beste besorgt.

[136]

Rorte u. Co., Teppich-Fabrik in Herzöld,

in Breslau, Ring Nr. 52 (Naschmarktseite), erste Etage, empfiehlt ihr reich assortirtes Lager in Teppichen und Teppich-Zeugen, Wachstuchen, Reisedecken, Cocos-Matten, wollene Schlaf- und Pferdedecken zu billigen aber festen Preisen.

Oberhemden

von Shirting, Leinen und Piquee, in den neuesten Färgen en gros & en detail zu billigen Preisen die Garantie des Gut- fügens empfiehlt unter Garantie des Gut- fügens en gros & en detail zu billigen Preisen die Leinwandhandl. u. Wäschefabrik von C. Gräber, vorm. C. G. Fabian, Ring 4.

[4]

Der Verkauf von eleganteften Sonnenschirmen, Regenschirmen und En tous cas in den schwiersten seidenen Stoffen, zu anerkannten billigen Preisen, wird nur noch bis Ende dieser Woche stattfinden, beim Schirmfabrikanten Alex. Sachs aus Köln a. R. im Hotel zum blauen Hirsch,

Ohlauerstrasse Nr. 7, eine Treppe hoch.

[21]

Croggons-Patent-Dachfilz,

bekanntlich das beste derartige Fabrikat offeriert billigst:

Julius Thiel, Albrechtsstrasse Nr. 25.

Engl. Steinohlen-Theer, so wie gutes, trockenes Seegras,

empfing und empfiehlt:

Carl Fr. Reitsch, Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 25.

Englischen Portland-Cement

offeriert billigst:

Julius Thiel, Albrechtsstrasse Nr. 25.

Mühlenverkauf

in Schwarzwaldau, Kreis Landeshut. Eine Wassermühlenanlage von fünf- und zwanzig Pferderad, mit 3 Mahlgängen, deren Gebäude abgebrannt, dabei ein Brett-schneidebrett mit 4 Gattern, welches nicht abgebrannt, noch im Betriebe, sowie ein kleines Haus mit einer Stube für den Brett-schneider und circa 2 Morgen Grasgarten, ist sofort zu verkaufen. Das Grundstück liegt dicht an der Chaussee von Landeshut nach Waldenburg, sowie in der Nähe der abgestellten Linie zur Bergbahn. Ziegel zum Bau sind im Orte zu haben. Nähre Auskunft auf schriftliche oder mündliche Anfragen ertheilt das Wirthschafts-Amt in Schwarzwaldau.

[127]

Mull-, Thibet- und Taffet-Blousen</h

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen sind nunmehr vollständig zu haben:

Karl von Holtei's Erzählende Schriften.

Gesammt-Volks-Ausgabe. Miniatür-Format.

34 Bände. Eleg. brosch. 10 Thlr. 15 Sgr. In 13 engl. Leinwandbände eleg. gebd. 13 Thlr. 22½ Sgr.

Der Subscriptionspreis hat mit dem abgelaufenen Jahre aufgehört. Auch einzeln sind dieselben, und zwar zu nachstehenden Preisen zu haben:

Kriminalgeschichten.

6 Bände. Brosch. 2 Thlr. Geb. 2 Thlr. 15 Sgr.

Inhalt: Der Schachtnaz. — Ein Mord in Riga. — Bella. — Schwarzwaldau. — Der Meineid. — Die Tochter des Freisduken. — Das wär' der Henter. — Frau Hart. — Der Laubstumme. — Die Kröten-Mühle. — Der Handluß. — Das hölzerne Haus. [51]

Noblesse oblige.

Roman in 3 Bänden. Brosch. 1 Thlr. Gebd. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Die Vagabunden.

Roman in 3 Bänden. Brosch. 1 Thaler. Gebd. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Christian Lammfell.

Roman in 5 Bänden. Brosch. 1 Thlr. 7½ Sgr. Gebd. 1 Thlr. 22½ Sgr.

Kleine Erzählungen.

5 Bde. Brosch. 1 Thlr. 20 Sgr. Gebd. 2 Thlr. 5 Sgr.

Inhalt: Iduna. — Der Käzendifter. — Ein vornehmer Herr. — 's Mühme-Leutnant-Saloppe. — Die Dorfkirche. — Jakob Heimling und seine Frau. — Der Kanarius. — Tetenemquillki. — Der Baumstrel. — In meines Vaters Hause sind viel Wohnungen. — Der Dohnenstrich. — Treue Liebe macht schön. — Blätter aus dem Tagebuch eines reisenden Schauspielers. — Das Hartenmädchen. — Das Hundesträulein. — Das Bild ohne Gnade. — Die Rose ist erblüht. — Die Sängerin.

Das tresslichste Geschenk für Familie und Haus!

Im Verlage von J. F. Ziegler in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

K. J. Löschke, Zu Herzensfreude und Seelenfrieden. Klänge deutscher Dichter aus der neueren und neuesten Zeit. 625 S. Taschenformat. 2 Thlr. brosch., sein in Calico mit Goldpressung und Goldschnitt, gebdn. 2 Thlr. 10 Sgr.

Nur Klänge aus Dichterwerken der Neuzeit sind hier vereint. Mehr als 200 Dichternamen begründen den Leser. Geistliches und Weltliches, Frohsinn und Ernst erscheint in lieblichem Verein; zart und innig, nirgends Reinheit und Sitte gefährdend, erllingen, welche bereits durch mehr als 25 befallige Recensionen in Blättern der verschiedensten Richtung eine gerechte Würdigung erfahren hat. [52]

Pferdemarkt in Wehlau.

Am 14., 15. und 16. Juli d. J. findet hier der rümlisch bekannte Pferdemarkt statt, worauf wir mit dem Bewerben aufmerksam machen, daß der gegebene Marktplatz jetzt durch neu aufgestellte Barrieren zweckentsprechender wie früher eingerichtet ist, die nötigen Stallungen in bisheriger Stadt reichlich vorhanden sind und daß der Transport der Pferde von hier mittels der Eisenbahn bewältigt werden kann. [555] Wehlau, den 13. Juni 1863.

Der Magistrat.

Auktion. [40] Morgen Donnerstag, den 2. Juli, Born, um 10 Uhr, soll auf dem Stanischen Holzhofe (Neue Oderstraße- und Lorensgasse-Ecke) der dafelbst befindliche hölzerne Schuppen (56 Fuß lang, 12 Fuß tief, mit Dachpappe gedeckt), zum Abbruch, meißbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Saul, Auktions-Commissarius.

Auktion. [41] Wegen Aufgabe der Damenputzhandlung des Fräulein Julie Sonntag soll Morgen Donnerstag, den 2. Juli, Nachmittags von 2 Uhr ab, Hintermarkt Nr. 2, 1. Etage das noch vorhandene Waarenlager von Hüten, Hauben, Coiffuren, Blumen, Bändern und dergleichen, sowie einige Glasschränke, meißbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Saul, Auktions-Commissarius.

Anzeige.

Nachdem ich die von Herrn C. Bornemann hier bisher geführten Packträger- und Verförgungs-Institute, sowie die Sieditions- und Commiss.-Geschäfte läufig übernommen habe, ich empfehle ich diese Geschäfte Jebermann zur Benutzung und bitte um Vertrauen, das zu rechtfertigen ich mir werde angelegen sein lassen. [48] Waldenburg, den 26. Juni 1863.

Kalinsty, Aukt.-Kommiss.

!Wanzen-Aether! zur gründlichen Ausrottung der Wanzen nebst Brut. fl. 10 Sgr., Spritze 7½ Sgr.

!Motten-Pulver! Um alle den Mottenfraß ausgelebten Gegenstände davor zu schützen. Schachtel 5 und 10 Sgr.

!Motten-Tinctur! Flasche 7½ und 15 Sgr.

Natten- und Mäuse-Kerzen, zur Fügung der Ratten, Fled- und Hausmäuse. Das Mittel ist für Menschen ungefährlich. Preis des Päckchens 7½ Sgr., das Pfund 25 Sgr. [44]

Schwaben-Tod, giftfreies, für Menschen und Haustiere ganz unbedenklich. Pulver zur Vernichtung der Schwaben. Schachtel 10 Sgr. Spritzenmaschine dazu 7½ Sgr.

L. W. Egers, Blücherplatz 8, erste Etage.

= Selterwasser-Pulver = (Poudre Févre)

offre ich in immer ganz frischer Packung 1 Carton zu 20 Flaschen für 12 Sgr., 1 dt. zu 10 Sgr. 6 Sgr. und sehr Wiederbeschaffung in den Stand, zu denjenigen Preisen verkaufen zu können. [45]

C. F. Capaun-Karlowa, am Rathause Nr. 1.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Breslau.

Führer durch die Stadt.

Von Dr. H. Luchs.

Mit einem lithographirten, bis auf die neueste Zeit vervollständigten Plane der Stadt. [53]

Dritte Auflage.

8. 1863. Eleg. brosch. Preis 5 Sgr. Verlag von Eduard Trewendt.

Verlag von J. F. Ziegler, Herrenstraße und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aktien-Schlüssel.

Alphabet-Bogen, klein.

Mietshskontrakte.

Notariatsregister.

Pfandbrief-Verzeichnisse.

Prozeß-Vollmachten, nach dem Schema des hies. Anwalt-Bereins. [54]

Bestes gereinigtes Seegras [35]

empfing eine bedeutende Partie und öffnet im Ganzen und einzeln:

Gotthold Eliason,

Reuschstraße 63.

Vorzüglich feine [36]

Matjes-Heringe,

vom letzten Fang, die Räden und selt., 12 Stück für 9 Sgr., die ½ Tonne für 1 Thlr., 55 Stück, ganze Tonnen billigt bei

Gotthold Eliason,

Reuschstraße 63.

[35]

Zimmerfrottirung,

als der elegante Fussbodenanstrich seit vielen Jahren anerkannt, wird von mir in mahagonibrauner, nussbrauner und ockerfarbener Farbe à Pfund (ausreichend für circa 300 Q.) für 20 Sgr.; Fußboden-Glanz-Lack in mahagonibrauner und gelbbrauner Farbe, à Pf. 10 Sgr.; dazu gehörige Gründirung à Pf. 10 Sgr.; Fußboden-Rolle für Treppen und Corridore, à Quart 10 Sgr., empfohlen. C. F. Capaun-Karlowa, am Rathause Nr. 1.

[33]

Photographien,

die anderweitig 1 Sgr. das Stück angekündigt werden, kosten jetzt bei mir das Dutzend 7½ Sgr.

Ad. Zepler,

Nikolaistraße 81. [46]

[44]

[45]

Schloß Schlawe, den 29. Juni 1863.

Das gräßlich von Fernemont'sche

Rent-Amt.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schaller, Jul., Kreisgerichts-Sekretär, **Handbuch des gerichtlichen Preußischen Stempelwesens.** Eine systematische Darstellung der nach dem Erscheinen der Gerichtskostengesetze vom 10. Mai 1851 und 9. Mai 1854 bei den Königlich Preußischen Gerichten mit Anschluß des Bezirkes des Appellationsgerichtshofes zu Köln noch zur Anwendung kommenden Vorschriften des **Stempelsteuergesetzes vom 7. März 1822** mit den in Bezug auf dasselbe bis in die neueste Zeit ergangenen gesetzlichen, ministeriellen, obergerichtlichen und anderweitigen Bestimmungen und Entscheidungen des Ober-Tribunals. Nebst Tabellen über die Berechnung der Stempelsätze. Zum praktischen Gebrauch für **Gerichte, Rechtsanwalte und Notare**, insbesondere für die mit dem Liquidiren und Revidiren der Kosten, sowie mit der Berechnung des Erbschaftsstamps beschäftigten Gerichts-Beamten. gr. 8. 13 Bog. Brosch. Preis 27 Sgr. [55]

Für Pharmaceuten.Eine Gehilfenstelle mit 140 Thlr. Gehalt excl. Weihnachten ist sofort zu besetzen durch die Droguen-Handlung [104] **Karl Grundmann Successores.**Ein junger Mann mit den nötigen Vor-kenntnissen findet in meinem Laden und Produktien-Geschäft en gros & en détail eine Stelle als **Lehrting.** Produktions sind auf portofreie Anfragen zu erfahren. Schweidnitz, den 26. Juni 1863. [5871]**M. Kassel.**

Herrschafliche Wohnungen, sehr comfortabel eingerichtet, zu 4—5 Zimmer nebst Zubehör, sind zum 1. Juli zu vermieten Lauenienstraße Nr. 56 b. [17]

Ein möbliertes Zimmer

ist vom 1. Juli ab zu vermieten Schweidnitzerstraße Nr. 28, Eingang Zwingerplatz, im 2. Stock. Auskunft wird ertheilt von 12 bis 3 Uhr. [131]

Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 11

ist eine Wohnung, 3 Stuben, 1 Kabinett, Küche, Mädchen- und Speisetammer, Keller und Boden zu vermieten und Michaelis zu beziehen. [120]

Sieben-Kurfürsten-Seite

ist ein elegant möbliertes Zimmer, vorheraus im 2. Stock, an einen einzelnen Herrn zum 1. Oktober zu vergeben. Näheres in der Weinhandlung in den sieben Kurfürsten. [120]

Ring, Riemerzeile 22,

ist das neu und elegant eingerichtete Gewölbe, so wie die 1. Etage zu einem Verkaufsstall oder großen Comptoir, und mehrere Wohnungen zu vermieten. [123]

Lotterie-Loose

verendet: Tutor, Klosterstraße 37 in Berlin. Die nächsten Klasse ohne jeden Nutzen. [100]

Lotterie-Loose

verendet: Bethge in Berlin, Jüdenstraße Nr. 30. [100]

Preise der Cerealien.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen. Breslau, den 30. Juni 1863. feine, mittle, ord. Ware. Weizen, weißer 84—86 82 72—78 Sgr. dito gelber 82—83 80 72—76 "

Roggen 55—56 54 52—53 " Gerste 40—41 39 36—37 " Hafer 32—33 31 29—30 " Erbsen 50—52 48 44—46 " Raps 234 226 218 " Winterrüben 15½ Thlr. bz. Sommerrüben — — — Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 15½ Thlr. bz.

Privatbericht. Winterküsse 240—230—222 Sgr. pr. 150 Pf. Brutto.

29. u. 30. Juni Abs. 101. Mg. 611. Ndm. 211. Luftdr. bei 0° 332°/12 331°/45 332°/10 Luftwärme + 17,6 + 16,8 + 21,1 Hauptpunkt + 13,4 + 14,6 + 22,1 Dunstfättigung 72°C. 84°C. 46°C. Wind 0 0 0 Wetter heiter bedeckt wolfig Wärme der Oder + 20,4

Gesucht wird ein tüchtiger Retoucheur für ein auswärtiges photographisches Geschäft, der zugleich im Copieren geübt ist. — Anmeldungen, so wie Probearbeiten sind bis Sonntag den 5. Juli in König's Hotel garni, Albrechtsstraße 33, unter Chiffre A. S. abzugeben. [43]

Ein junger Mann mit den besten Referenzen sucht per 1. Juli d. J. eine Stelle als Buchhalter oder Reiseverkäufer. Gef. fr. Adr. sub H. L. S. 608, poste restante Breslau.

Ein junger unverheiratheter Mann, der mit der Korrespondenz und dem Rechnungsfache gut vertraut ist und das Stabeisen-Geschäft erlernt hat, wird für ein Solches zu engagieren gesucht. Auf frankire Anfragen erhält der Kaufmann Herr C. M. Immerwahr in Kattowitz O. S. Auskunft. [19]

Ein junger Mann, der im Galanterie- und Kurzwaren-Geschäft ein gros & en détail routiniert ist, und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht veränderungshalber bei bescheidenen Ansprüchen bald ein anderweitiges Engagement. Gefällige Offerten bitten man P. R. poste restante Neisse zu adressiren.

Gesucht wird ein tüchtiger Retoucheur für ein auswärtiges photographisches Geschäft, der zugleich im Copieren geübt ist. — Anmeldungen, so wie Probearbeiten sind bis Sonntag den 5. Juli in König's Hotel garni, Albrechtsstraße 33, unter Chiffre A. S. abzugeben. [43]

Als Wirtschafts-Cleve kann ein junger Mann, mit den nötigen Schulkenntnissen versehen, auf einem schönen Gute mit Brennereibetrieb sofort plazirt werden. Nähtere Auskunft hierüber wird ertheilt Alte Sandstraße Nr. 1 (Getreidehalle). [105]

Breslauer Börse vom 30. Juni 1863. Amtliche Notirungen.

Gold- und Papiergele. Schl. Pfdr. C. 1/4 101 1/2 B. Glogau-Sagan. 4 — Neisse-Brieg 4 93 G. Oberschl. Lit. A. 3 1/2 156 1/4 G. Schlo. Rentenbr. 1/2 100 1/2 B. dito Lit. B. 3 1/2 141 3/4 B. Posener dito 4 98 B. dito Lit. C. 3 1/2 156 1/4 G. Schl. Prov.-Obl. 4 1/2 — dito Pr.-Obl. 4 97 1/2 B. dito Lit. E. 3 1/2 101 1/2 B. dito Lit. F. 4 85 1/2 B. Rheinische 4 100 1/4 B. Kosel-Oderbrg. 4 64 1/2 B.

Italienische Anl. — 71 B. dito dito 4 1/2 — dito Stamm 5 Oppeln-Tarnw. 4 64 1/2 B. Inländische Eisenbahn-Actionen. Brls.-Sch.-Fr. 134 1/2 G. dito Pr.-Obl. 4 97 1/2 B. Mainz-Ludwgh. 4 — dito Disc. Bank. 4 101 1/4 B. Darmstädter 101 1/2 B. dito Litt. D. 4 1/2 101 1/2 B. Köln-Mindener 3 1/2 — dito Oester. Credit. 4 85 1/2 — Schl. Rust.-Pdb. 4 101 1/2 G. dito